

## Familie Klein aus Frankfurt

Das Beispiel der Familie des Eiergroßhändlers Isaak Klein verdeutlicht, wie die Systematik der NS-Vernichtungsmaschinerie in allen gesellschaftlichen Bereichen wirksam wurde. Der Vater und zwei seiner Töchter wurden an drei unterschiedlichen Orten Opfer des NS-Terrors.

Die älteste Tochter der Familie, Selma Klein, die infolge der Erkrankung und des frühen Todes der Mutter unter bedrückenden Umständen aufwuchs, wurde in Fürsorgeerziehung gegeben und war in unterschiedlichsten Institutionen untergebracht.

Bereits im Jahr 1932 wurde Selma Klein als „asozial“ eingestuft und in der NS-Zeit zusätzlich vor dem Hintergrund ihrer jüdischen Herkunft stigmatisiert. Während eines Aufenthaltes in der Heilanstalt Hadamar wurde Selma Klein unter Berufung auf das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ zwangsweise sterilisiert.

Dem aus „rassischen“ Gründen im Jahr 1939 erfolgten Ausschluss von Fürsorgeleistungen folgt die auch aus Kostengründen veranlasste Einweisung in das Arbeitshaus Breitenau nahe Kassel. Dort war Selma Klein, die fortwährend von der Frankfurter Gesundheitsbehörde überwacht wurde, da sie im Verdacht stand, der Prostitution nachzugehen, ein Jahr untergebracht. Nach ihrer Entlassung lebte Selma Klein ein Jahr in der Seumestraße in Frankfurt, von wo aus sie 1941 nach Ravensbrück deportiert und der Vernichtung im Rahmen der „Aktion 14f13“ anheimgegeben wurde.

Ihr Beispiel zeigt auf, dass vor der physischen Zerstörung der als „unwert“ diffamierten Menschen die soziale Vernichtung vorgeschaltet war. Der kontinuierlich verschärfte Sprachduktus der Akteneinträge wird hierbei zum eigenständigen Instrument politisch gewollter Marginalisierung.

Zum Schicksal der Familie Klein, insbesondere zur Tochter Selma sind zahlreiche Akten überliefert: Deren Krankenakte aus der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt Hadamar, ihre Akte aus der Landesarbeitsanstalt Breitenau (beide LWV-Archiv); die über das Sterilisationsverfahren Selma Klein geführte Akte (Institut für Stadtgeschichte

Frankfurt am Main); die Devisen- und Haftakte für den Vater Isaak Klein und die für ihn angelegte Entschädigungsakte (Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden). Aufzeichnungen aus dem Stadtarchiv Eisenach enthalten Hinweise zum Schicksal von Frieda Weingärtner geb. Klein. Die in der Krankenakte von Selma Klein vorliegenden Portraitaufnahmen aus den 30er Jahren können darüber hinaus die Nachzeichnung der Biografie ergänzen. Infolge der Fülle des Aktenmaterials zu Selma Klein nimmt die Nachzeichnung ihrer Biografie den größeren Teil der folgenden Ausarbeitung ein. Dennoch soll die Familie mit den unterschiedlichen Schicksalsläufen als Einheit begriffen werden.

Neben der Rekonstruktion der Lebenswege der Opfer wird punktuell auf die ideologische Diktion der Aktenführung bei Selma Klein eingegangen.<sup>1</sup> Hier werden die für die Opfergruppe der „Asozialen“ typischen verbalen Fallstricke als eigenständiges Instrument der Vernichtung wirksam. Dass deren Wirkung bis heute nicht vollständig gebannt ist, zeigt ein abschließender Exkurs in die gegenwärtige Rezeption der Opferbiografie von Selma Klein im Rahmen der regionalen Erinnerungskultur.

### Familiäre Ausgangslage

Isaak Klein wurde am 07. Oktober 1876 in Rödelsee geboren. Er war gelernter Bäcker und als Eiergroßhändler tätig. Mit seiner Frau, der am 25. August 1880 geborenen Bertha (Babette) geb. Reinheimer war er im Frankfurter Nordend ansässig, wo er nahe der Großmarkthalle in der Windeckstraße 23 einen Eiergroßhandel betrieb.<sup>2</sup> Isaak Klein, der aus Süddeutschland stammte und dorthin familiäre und geschäftliche Verbindungen

---

<sup>1</sup> Hierzu: Müller, Ulrich. Metamorphosen. Krankenakten als Quellen für Lebensgeschichten. In: Fuchs, Petra; Rotzoll, Maike; Müller, Ulrich; Richter, Paul; Hohendorf, Gerrit; „Das Vergessen der Vernichtung ist Teil der Vernichtung selbst“ Lebensgeschichten von Opfern der nationalsozialistischen „Euthanasie“(2014) S. 82.

<sup>2</sup> Die Windeckstraße 32 ist in der Patientenakte von Selma Klein in den 30er Jahren zwei Mal als „Wohnort“ angegeben, wobei unklar bleibt, ob sich diese Angabe auf die Korrespondenzadresse des Vaters oder die Tochter bezieht. Hausstandsbücher zur Windeckstraße 32 existieren nicht mehr. (Auskunft Institut für Stadtgeschichte Frankfurt vom 12. April 2016).

unterhielt, bezog seine Ware aus Memmingen und belieferte den Frankfurter Einzelhandel.<sup>3</sup>

Das Ehepaar Klein hatte die Töchter Selma (geb. 8. Juni 1909), Frieda (geb. 26. Juli 1910), verheiratete Weingärtner und Mathilde, verheiratete Breitenband, die den Holocaust überlebte.

Ein weiteres, zu einem unbekanntem Zeitpunkt geborenes Mädchen verstarb im Alter von 8 Tagen.<sup>4</sup>



Windeckstraße 23 Frankfurt/Main

Foto: Hartmann-Menz (12/2015)

Am 26. August 1927 war Babette Klein einen Tag nach ihrem 47. Geburtstag verstorben. Die drei überlebenden Kinder waren zu diesem Zeitpunkt 18, 17 und 15 Jahre alt. Als Todesursache ist in den Akten „Herzwassersucht“ bzw. „Wassersucht“<sup>5</sup> angegeben, ein Leiden, als dessen Ursache

<sup>3</sup> Über Umsätze bzw. den Umfang des Geschäftes können keine Angaben mehr ermittelt werden. Die Akten des Frankfurter Gewerbebeamten sind während des 2. Weltkrieges in weiten Teilen verloren gegangen. Auskunft (02/2015) Institut für Frankfurter Stadtgeschichte Frankfurt.

<sup>4</sup> LWV-Archiv Bestand 12 AN 915 Bl. 12.

<sup>5</sup> LWV-Archiv Bestand 12 AN 915 Bl. 12.

Herzinsuffizienz anzunehmen ist. Eine signifikante Linderung dieser Erkrankung war in den 20er Jahren, zumal unter den schwierigen finanziellen Bedingungen der Nachinflationszeit nicht möglich.



Grab Babette Klein geb. Reinheimer, Jüdischer Friedhof Frankfurt am Main Rat-Beil-Straße 10  
Foto: Hartmann-Menz (02/2016)

Als älteste Tochter der Familie hatte Selma Klein sich um die seit etwa 1924<sup>6</sup> schwer erkrankte Mutter zu kümmern, wodurch sie ihre nach der Schulentlassung<sup>7</sup> angetretene Lehrstelle in einer Frankfurter Metzgerei nach einem halben Jahr wieder aufgeben musste.

#### Erste Einweisung von Selma Klein und Erkrankung

Seit dem Jahr 1926, vermutlich auch durch die Erkrankung der Mutter und der damit verbundenen schwierigen familiären Situation bedingt, war Selma Klein in Erziehungseinrichtungen untergebracht; die aus verschiedenen Quellen entnommenen Angaben zum Zeitpunkt der Aufenthalte sind teilweise widersprüchlich.

So geht aus einer in der Krankenakte notierten Aufstellung der Aufenthaltszeiten im Heim des jüdischen Frauenbundes Neu-Isenburg hervor, dass Selma Klein vom 25. Mai bis 7. November 1926

<sup>6</sup> Angaben zum Beginn der Krankheit der Mutter können in Ermangelung von Unterlagen nur aus den Angaben in den Akten rekonstruiert werden.

<sup>7</sup> Selma Klein wiederholte die Abschlussklasse der Volksschule und hatte die achtjährige Schulpflicht vermutlich 1924 erfüllt. Abschriften von Zeugnissen, die eine eindeutige Datierung zuließen, sind nicht vorhanden.

sowie vom 25. Februar bis 28. April 1932 dort lebte.

In einer Abschrift aus den Unterlagen des Pflegeamtes der Stadt Frankfurt wird erwähnt, Selma Klein sei „schon einige Jahre, bevor das Pflegeamt auf sie aufmerksam wurde, von der jüdischen Fürsorge betreut (worden), die das Mädchen ... 1927 dem Psychiater vorstellte, damit er entscheide, ob Selma als erziehungsfähig zu betrachten oder zu ihrer eigenen Bewahrung untergebracht werden müsse.“<sup>8</sup> Hier ist dann von einer Unterbringung im „jüdischen Mädchenheim“ in „Isenburg“ die Rede; dies allerdings nach dem Tod der Mutter (1927). Von dort habe sie der Vater nach einem halben Jahr „aus finanziellen Gründen“ herausgenommen, was einen dritten, aus den Meldeunterlagen der Stadt Neu-Isenburg nicht herzuleitenden Aufenthalt in der Institution denkbar macht.<sup>9</sup>

Der Versuch von Selma Klein, daraufhin beruflich Fuß zu fassen und zunächst in einem Kindergarten zu arbeiten, scheiterte. Der Umgang mit Kindern sagte ihr nicht zu, weswegen sie die Tätigkeit beendete. Nach einer kurzzeitigen Anstellung als Arbeiterin in einer „Kastenwagenfabrik“ sei sie nach Hause zurückgekehrt, um ihrem Vater den Haushalt zu führen.<sup>10</sup>

Dokumentiert ist, dass Selma Klein im Jahr 1930 schwanger wurde. Das Kind wurde im 7. Monat geboren und verstarb infolge einer vorgeburtlichen Infektion<sup>11</sup>, die nach Angaben der Mutter durch den namentlich nicht genannten Kindsvater auf sie übertragen worden sei<sup>12</sup>. Auffällig ist, dass aus dem sämtlichen zur Verfügung stehenden Aktenmaterial keinerlei Hinweise auf eine womöglich existierende Beziehung oder gar eine geplante Eheschließung der zum Zeitpunkt des

---

<sup>8</sup> LWV-Archiv Bestand 12 AN 915 Bl. 18.

<sup>9</sup> Durch die Vernichtung der Unterlagen der Neu Isenburger Einrichtung sind die Aufenthaltszeiten nur noch durch die Melderegister der Stadt bzw. die Einträge in der Krankenakte von Selma Klein zu rekonstruieren. Gedenkbuch für das Heim des Jüdischen Frauenbundes in Neu Isenburg [www.gedenkbuch.neu-isenburg.de/klein-selma](http://www.gedenkbuch.neu-isenburg.de/klein-selma)

<sup>10</sup> LWV-Archiv Bestand 12 AN 915 Bl. 18.

<sup>11</sup> Als ursächlich für die Frühgeburt und den Tod des Kindes muss die Infektion an der überwachungspflichtigen Erkrankung gelten, wegen derer Selma Klein verpflichtet war, sich über einen längeren Zeitraum regelmäßigen Kontrollen seitens des Gesundheitsamtes zu unterziehen.

<sup>12</sup> LWV-Archiv Bestand 12 AN 915 Bl. 12.

Eintritts der Schwangerschaft 21-Jährigen herauszulesen sind.

Infolge der Erkrankung (und dem damit zusammenhängenden Tod des Kindes) sei Selma Klein, so argumentiert der sie später im Sterilisationsverfahren vertretende Anwalt, nicht mehr in der Lage gewesen, eigene Kinder zu bekommen.

Auch fällt bei den Angaben von Selma Klein zu ihrer Erkrankung und dem Tod des Kindes auf, dass sie an das vermutlich einschneidende Ereignis des Kindstodes und die nachfolgende längere Erkrankung keine konkrete kalendarische Erinnerung zu haben scheint und dieses näherungsweise in das Jahr 1930 bzw. 1931 datiert.<sup>13</sup>

Nach Aktenlage scheint sich die Lebenssituation von Selma Klein im Jahr 1931 verschlechtert zu haben. Sowohl das Pflegeamt der Stadt Frankfurt als auch die jüdische Fürsorge wurden auf Selma Klein aufmerksam gemacht. Einer der Hinweise ging von „Hausbewohnern“ aus; die damalige Wohnadresse ist aus dem Schriftstück nicht zu ermitteln. Die Wohnverhältnisse seien „denkbar ungünstig“ gewesen. Auch der Vater Isaak Klein, dessen kontinuierliches, engagiertes und beharrliches Eintreten für die Rechte und Interessen seiner Tochter durch Briefe und Eingaben gegenüber den Behörden und Ämtern dokumentiert ist, erklärt, welche Schwierigkeiten er im täglichen Umgang mit der Tochter habe.

Selma Klein wird im Dezember 1931 aus der Wohnung „herausgeholt“, die sich nach Angaben der Behörde in desolatem Zustand befunden haben soll.<sup>14</sup>

Für drei Monate wird sie in der Frankfurter Hautklinik untergebracht, wo sie behandelt und nach Ausheilen einer Infektion wieder nach Neu-

---

<sup>13</sup> Im Rahmen des Widerspruchsverfahrens gegen die zwangsweise Sterilisation der Selma Klein am 22. Oktober 1936 führt der in der Angelegenheit beauftragte Frankfurter Anwalt Richard Eilbott aus: „Das Mündel hat ... darauf aufmerksam gemacht, dass es bereits gebärunfähig sei infolge einer Erkrankung im Jahr 1930 oder 1931. Ich bitte daher, vor der Unfruchtbarmachung nochmals das Mündel eingehend untersuchen zu lassen“ Institut für Stadtgeschichte Frankfurt am Main. Sterilisationsakte Selma Klein. Stadtgesundheitsamt Nr. 3.684.

<sup>14</sup> LWV-Archiv Bestand 12 AN 915 Bl. 18.

Isenburg gebracht wird. Aus der dortigen Einrichtung läuft sie Ende April oder Anfang Mai 1932 weg, nach eigenen Angaben deswegen, weil man ihr „die Krankheit vorgeworfen ... (und sie) als Aussätzig behandelt habe, das hätte sie nicht ertragen ...“.<sup>15</sup>

Selma Klein wird auf Betreiben ihrer Schwester und mit Hilfe der Polizei übergangsweise ins Frankfurter Monikaheim gebracht, da etliche Verwandte, bei welchen sie sich mehrfach aufgehalten haben soll, nicht bereit waren, sie nochmals aufzunehmen.<sup>16</sup>

Das Frankfurter Monikaheim war als „Fürsorgeverein für sittlich gefährdete Mädchen und Frauen katholischer Confession“ im Jahr 1901 gegründet worden.



Monikaheim Frankfurt um 1920

Quelle: Diözesanarchiv Limburg

Die Trägerschaft dieser großen Frankfurter Einrichtung befand sich in Händen des „Sozialdienstes katholischer Frauen“. Dort wurden in den 30er Jahren im Schnitt 200 Frauen und Kinder betreut. Für die 20er Jahre weisen die Statistiken der Institution im Schnitt 800

<sup>15</sup> LWV-Archiv Bestand 12 AN 915 Bl. 18.

<sup>16</sup> LWV-Archiv Bestand 12 AN 915 Bl. 18.

„bearbeitete Fälle“ aus. Das Monikaheim fungierte seit seiner Gründung als Einrichtung für Fürsorgezöglinge bis zur Erlangung der Volljährigkeit, für ledige Mütter bis zur Entbindung und als Auffangstation für Frauen in schwierigen Lebenslagen bis zur Weitervermittlung in andere Einrichtungen.<sup>17</sup>

#### Stabilisierung nach Einweisung in Hadamar

Vom Monikaheim aus wird Selma Klein seitens der Frankfurter Fürsorgebehörde am 4. Juli 1932 in die Landesheilanstalt Hadamar eingewiesen, wo sie am 11. Juli 1932 eintrifft. Im dortigen Heim für „Psychopathinnen“, einer Unterabteilung der Landesheil- und Erziehungsanstalt mit knapp einhundert Plätzen,<sup>18</sup> befand sich eine separate Abteilung, in der Frauen mit infektiösen Erkrankungen untergebracht waren.

Aus Einträgen in der Akte geht hervor, dass Selma Klein sich gut eingelebt haben muss. Für den 11. August 1932 ist vermerkt: „Sehr lebhaft, bei der Arbeit langsam und träge.“ Für den 1. September 1932: „Im Verhalten ruhig und nett.“ Am 14. Oktober 1932: „Arbeitet jetzt im Bügelzimmer, ist dort ganz fleissig.“ Am 1. Dezember 1932: Gegenüber den Schwestern „höflich und ruhig“, allerdings lehne sie es nun ab, zu arbeiten. „Durfte an mehreren Feiertagen in die Synagoge gehen, kam von dort auch pünktlich zurück.“<sup>19</sup>

<sup>17</sup> Kettel, Karl; Grohmann, Margit; Berck, Nina; 100 Jahre Sozialdienst katholischer Frauen in Frankfurt. Hilfe von Mensch zu Mensch. Hg. Sozialdienst katholischer Frauen Frankfurt e.V. (o.J.) S. 38 ff.

<sup>18</sup> Kremer, Gabriele. „In diesem Haus hat sich so manches zugetragen“ Die Landesheil- und Erziehungsanstalt Hadamar (1906-1932) In: George, Uta; Lilienthal, Georg; Roelcke, Volker; Sandner, Peter; Vanja, Christina (Hg.) Hadamar Heilstätte – Tötungsanstalt – Therapiezentrum (2006) S. 97.

<sup>19</sup> LWV-Archiv Bestand 12 AN 915 Bl. 19.



"Selma K. 1932" In: Landeswohlfahrtsverband Hessen "Verlegt nach Hadamar. Die Geschichte einer NS-'Euthanasie'-Anstalt" Kassel (2009) S. 62.

Die Hadamarer Einrichtung war infolge eines Psychiatrieskandals in den Jahren 1929/1930 in den Fokus öffentlichen Interesses und in eine Krise geraten, da sog. „Psychopathinnen“<sup>20</sup>, also Frauen mit gesellschaftlich nicht-konformem Verhalten und seelisch Erkrankte in gleicher herabwürdigender Weise, auch durch Einsatz körperlicher Gewalt, „behandelt“<sup>21</sup> wurden. Im Gegensatz zu seelisch Erkrankten standen „Psychopathinnen“ (wie Selma Klein), die „sich selbst nicht als geisteskrank ansahen“<sup>22</sup>, theoretisch unter dem Schutz des Fürsorgeerziehungsgesetzes.

Von den bereits damals umstrittenen „althergebrachten pädagogischen Maßregeln“<sup>23</sup>,

---

<sup>20</sup> Der medizinische Begriff der „Psychopathie“ wie er gegenwärtig (z.T. unwissenschaftlich) auf die „antisoziale Persönlichkeitsstörung“ verwendet wird unterlief seit der Jahrhundertwende bis in die NS-Zeit einen tiefgreifenden Bedeutungswandel und war Gegenstand intensiver Forschung. Mit Beginn der 30er Jahre wurde mittels des Begriffs insbesondere die rassepolitische gewollte Zwangssterilisation vermeintlich „moralisch Minderwertiger“ bzw. „Asozialer“ vorbereitet, die allerdings wissenschaftlich nicht belastbar waren und somit dauerhaft indirekt über die Erweiterung des Begriffes „angeborener Schwachsinn“ umgesetzt wurden. Dazu: Schmuhl, Hans-Walter. Die Gesellschaft Deutscher Neurologen und Psychiater im Nationalsozialismus (2015) S. 231. Brief Ernst Rüdin an Ernst Schulze vom 25. 11. 1935, in dem er seine Bemühungen gegenüber dem Sachverständigenrat des Reichsministeriums darlegt, dieses Vorhaben voranzutreiben.

<sup>21</sup>Kremer, Gabriele. „In diesem Haus hat sich so manches zugetragen“ Die Landesheil- und Erziehungsanstalt Hadamar (1906-1932) In: George, Uta; Lilienthal, Georg; Roelcke, Volker; Sandner, Peter; Vanja, Christina (Hg.) Hadamar Heilstätte – Tötungsanstalt – Therapiezentrum (2006) S. 102. ff.

<sup>22</sup> Kremer, Gabriele. a.a.O. S. 100.

<sup>23</sup> Kremer, Gabriele. a.a.O. S. 99.

wie sie auch gegenüber der Patientinnengruppe der „Psychopathinnen“ angewandt wurden, blieb Selma Klein bei ihrem ersten Aufenthalt in Hadamar scheinbar verschont.

Für die interne Praxis in der Hadamarer Anstalt „am Vorabend des Nationalsozialismus“<sup>24</sup> ist die Verfestigung der dort gesetzeswidrig praktizierten undifferenzierten „Behandlung“ von seelisch Erkrankten und „Psychopathinnen“, deren Einweisung zu Erziehungszwecken erfolgt war, belegt.

Die noch in der Gründungsphase um 1920 nachweisbaren pädagogischen Ansätze bei der gesellschaftlichen Wiedereingliederung der „Psychopathinnen“ durch Unterricht, insbesondere im hauswirtschaftlichen Bereich, und der deutlichen Abgrenzung zu den seelisch erkrankten Patientinnen und Patienten, scheinen bereits zu Beginn der 30er Jahre endgültig einer Realität gewichen zu sein, die sich auf der organisatorischen Ebene nahtlos in Richtung eines zwischen Krankheitsbildern nicht mehr unterscheidenden, undifferenzierten und auf Eliminierung ausgelegten NS-Vernichtungsapparat hinbewegte, dem Selma Klein zehn Jahre später zum Opfer fallen sollte.

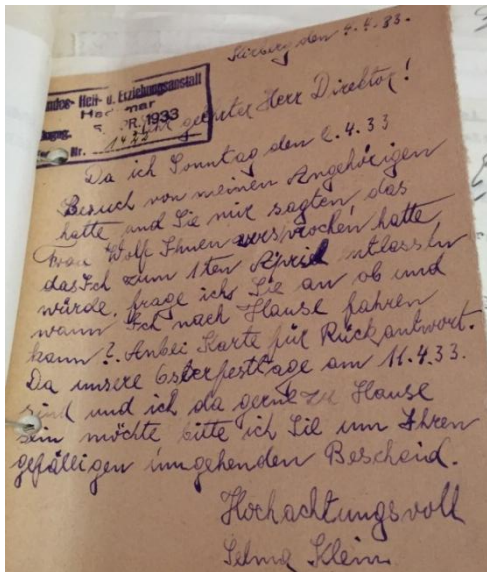
Der Hadamarer Einrichtung bleibt sie ein knappes Jahr zugeordnet, wird allerdings mit Wirkung zum 1. Dezember 1932 in Familienpflege zu „Frl. Wiegand nach Kirberg“ gegeben, wo Selma Klein sich scheinbar nicht besonders wohl fühlt. In einem Brief an den Vater beschwert sie sich, dass sie in der dortigen Familie nicht „gepflegt werde, sondern man müsse selber pflegen ... ohne Taschengeld und ohne sich etwas anschaffen zu können.“<sup>25</sup>

Im April 1933 lebt sie noch in Kirberg und bittet brieflich um Entlassung anlässlich „unserer Osterfesttage“, womit die im Jahr 1933 am 11. April beginnenden Feierlichkeiten anlässlich des jüdischen Pessachfestes gemeint sind.

---

<sup>24</sup> Kremer, Gabriele. a.a.O. S. 98.

<sup>25</sup> LWV-Archiv Bestand 12 AN 915 Bl. 3.



Schreiben von Selma Klein an die Anstaltsleitung in Hadamar wegen Bitte um Entlassung nach Hause. Quelle: LWV-Archiv Bestand 12 AN 915.

Der Vater hatte im Februar 1933 beim Frankfurter Pflegeamt vorgesprochen und erklärt, er sei „durchaus bereit, es wieder einmal mit ihr zu versuchen“, allerdings müsse er verlangen, dass die Anstalt Hadamar sie wieder aufnehme, „sobald sie irgendwelche Dummheiten anstelle.“<sup>26</sup> Am 8. April 1933 wird Selma Klein entlassen und kehrt in den Haushalt ihres Vaters zurück.

Aus dem ausgewerteten Aktenmaterial der Zeit vor 1933 lässt sich eine Diskriminierung der Patientin Selma Klein vor dem Hintergrund ihrer Herkunft aus einer jüdischen Familie nicht ableiten.

Zwischen den Verantwortlichen der jüdischen Fürsorge Frankfurt, der Anstaltsleitung in Hadamar und der dortigen Israelitischen Kultusgemeinde, vertreten durch den sozial engagierten Lehrer Adolf Oppenheimer, scheint eine engmaschige Kooperation bestanden zu haben, wenn Patientinnen und Patienten jüdischen Glaubens die Beachtung religiöser Vorschriften bei der Anstaltsunterbringung erbat.<sup>27</sup> Besuche von Patientinnen und Patienten in der von der Heilanstalt nicht weit entfernten Hadamarer Synagoge dürften folglich seitens der Israelitischen Kultusgemeinde Hadamar erwünscht gewesen

<sup>26</sup> LWV-Archiv Bestand 12 AN 915 Bl. 19.

<sup>27</sup> Dazu: Kingreen, Monica. Jüdische Kranke als Patienten der Landesheilanstalt Hadamar (1909-1940) und als Opfer der Mordanstalt Hadamar(1941-1945) In: George, Uta; Lilienthal, Georg; Roelcke, Volker; Sandner, Peter; Vanja, Christina (Hg.) Hadamar Heilstätte – Tötungsanstalt – Therapiezentrum (2006) S. 189 ff.

sein. Inwieweit die Ausübung religiöser Praxis in Selma Kleins Leben eine Rolle spielte, oder ob die in der Akte dokumentierten Besuche in der Hadamarer Synagoge und die Bitte um Entlassung anlässlich der jüdischen Feiertage als willkommene Möglichkeit gesehen wurden, aus dem Anstaltsalltag auszubrechen, muss in Ermangelung von Belegen offen bleiben.

Die Gestaltung des Grabsteins von Selmas Mutter lässt vermuten, dass die Familie eher säkular lebte, zumal keine weiteren Anhaltspunkte zu gelebter religiöser Praxis in den Akten zu Selma Klein auffindbar sind.

Nach der Entlassung aus Hadamar im April 1933 spricht Isaak Klein im November 1933 wiederum beim Frankfurter Pflegeamt vor. Er wohnt inzwischen bei seiner Tochter Frieda in der Hanauer Landstraße. Seine Tochter Selma, so gibt er an, besitze eigene Möbel und wohne in der Kaulbacherstraße 53, lehne es ab, die Möbel unterzustellen und wieder in ein Heim zu gehen. Die Option der Unterbringung in der Wohnung der Schwester Frieda wird in den Akten nicht angesprochen. Es muss offen bleiben, ob es räumliche oder familiäre Gründe waren, die ein gemeinschaftliches Wohnen nicht ermöglichten.

#### **Verhaftung, unterschiedlichste Tätigkeiten, Krankenhausaufenthalte, Verarmung des Vaters**

Am 2. Februar 1934 wird Selma Klein, die nach eigenen Angaben bis zu diesem Zeitpunkt zwei Stellen in Wiesbaden hatte, bei einer Razzia in einem Haus in der Frankfurter Ostendstraße verhaftet. Sie habe, so die Auskunft gegenüber der Polizei, nicht gewusst, dass in dem Haus „Dirnen wohnten“.<sup>28</sup> Freiwillig begibt sie sich nach der Entlassung am 10. März 1934 in eine Einrichtung der weiblichen Stadtmission, um sich von dort aus in eine Stelle vermitteln zu lassen.

Bereits am 12. März 1934 tritt Selma Klein in ein Arbeitsverhältnis bei Familie Oppenheimer in der Frankfurter Parkstraße 9 ein. Dort bleibt sie jedoch nur wenige Tage. Als Begründung dafür gibt sie an, eine in Eberstadt lebende Tante sei erkrankt und benötige ihre Hilfe. Zudem habe die Familie Oppenheimer nur eine befristete Stelle angeboten.

<sup>28</sup> LWV-Archiv Bestand 12 AN 915 Bl. 19.

In Eberstadt wurde Selma Klein im Sommer 1934 polizeilich gesucht, jedoch wird sie bei den dort lebenden Verwandten nicht angetroffen. Sie habe, so der Vater am 24. Juli 1934 gegenüber dem Pflegeamt, „Arbeit in einer Schiessbude angenommen, die ihr viel Geld eingebracht“ habe. Nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses lebe sie von dem Ersparten und besuche ihn gelegentlich.<sup>29</sup>

Für die Zeit vom 23. November bis 22. Dezember 1934 wird Selma Klein in der Hautklinik Heidelberg behandelt, worüber das Frankfurter Fürsorgeamt informiert wird. Sie sei in Begleitung eines „wüst aussehenden Mannes“ gewesen. Die Heidelberger Klinik stellt fest: „Während des Aufenthaltes in der Klinik haben wir bei der obengenannten Patientin nicht den Eindruck eines path. Schwachsinn haben können.“<sup>30</sup>

Selma Klein wird die Auflage gemacht, sich der gesetzlich vorgeschriebenen „antiluetischen Behandlung“ zu unterziehen. Bei einem Hausbesuch zu Beginn des Jahres 1935 ist sie nicht anwesend.

Der Vater Isaak Klein übernimmt häufig Behördengänge für seine Tochter; dies um sich zum Sachstand zu erkundigen und Informationen zu ihrem jeweiligen Aufenthaltsort weiterzugeben. In einem Eintrag vom 30. Januar 1935 wird seitens der Sachbearbeitung vermerkt: „Am 30.1.35 spricht der Vater Klein vor, will sich sehr vorsichtig und schlaue erkundigen, was eigentlich mit seiner Tochter los ist. Er will hören, ob wir die Absicht hätten, sie wieder irgendwohin zu bringen oder ihr Arbeit zu geben oder was sonst.“

Daraufhin spricht Selma Klein persönlich beim Fürsorgeamt vor und gibt an, sich eine Beschäftigung suchen zu wollen. Ihr Erscheinungsbild wird als „etwas weniger dick wie früher“ beschrieben, doch sehe sie „recht heruntergekommen und übel aus“<sup>31</sup>

Nach Auskunft des Vaters trat Selma Klein im Februar 1935 eine Stelle in einem Lokal in Darmstadt an. Entsprechend erfolgte eine Meldung an die medizinische Überwachungsstelle in

Darmstadt. Von Darmstadt erfolgt die erneute Anmeldung nach Frankfurt im März 1935.

Im Sommer 1935 ist Selma Klein zunächst als Hausmädchen und Kinderpflegerin bei der jüdischen Familie Rose angestellt; ihre Arbeitgeberin stellt ihr ein vorzügliches Zeugnis aus, das nur in der Sterilisationsakte überliefert ist, während andere Dokumente sowohl in der Patientenakte als auch der Sterilisationsakte zum Teil in Abschriften beigelegt sind: „Hiermit bescheinige ich, daß Fräulein Selma Klein vom 1. Juni 1935 bis zum 10. Oktober d. J. bei mir als Hausmädchen resp. Kinderpflegerin beschäftigt war. Sie verläßt die Stelle, weil ich meinen Haushalt umstelle und mir keine 2 Mädels mehr halten kann. Sie ist sehr (doppelt unterstrichen) brav, zuverlässig, solid und ehrlich, zu meinen Kindern war sie sehr gut und hatte stets viel Geduld. Sie versteht die Hausarbeit, wäscht sehr schön und bügelt. Kann auch bürgerlich kochen und flicken. Hervorheben muss ich ihre stete Bereitwilligkeit und Anständigkeit. Es tut mir sehr leid, dass Selma fortgeht u. ich wünsche ihre alles Gute. Frau Hugo Rose, Liebigstraße 27 b Telefon 75351.“<sup>32</sup>

In der Krankenakte wird der Sachverhalt folgendermaßen dargestellt: „Dann war sie von Juni bis September 1935 als Kindermädchen bei Dir. Roos (sic!) tätig in Ffm. Verliess die Stelle und ging am 13. September auf das Volksfest nach Stuttgart.“<sup>33</sup>

Kontinuierlich zieht sich der Vorwurf durch die Akten, Selma Klein habe sich der medizinischen Überwachung entzogen. Weder in Darmstadt noch in Frankfurt sei Selma Klein der Verpflichtung zur Behandlung ihrer infektiösen Erkrankung nachgekommen, weswegen sie am 5. Februar 1936 seitens der Frankfurter Kriminalpolizei wieder in das Monikaheim eingeliefert wird.<sup>34</sup>

Am 15. April, so ein fünf Tage später vorgenommener Eintrag, sei es zwischen Selma Klein und dem als „arisch“ geltenden Georg B. aus der Rossdorferstraße 30 zum Geschlechtsverkehr

<sup>29</sup> LWV-Archiv Bestand 12 AN 915 Bl.19.

<sup>30</sup> LWV-Archiv Bestand 12 AN 915 Bl.19.

<sup>31</sup> LWV-Archiv Bestand 12 AN 915 Bl.19.

<sup>32</sup> Zeugnisabschrift vom 25. September 1935. Sterilisationsakte Selma Klein. Institut für Stadtgeschichte Frankfurt am Main Stadtgesundheitsamt Nr. 3684.

<sup>33</sup> LWV-Archiv Bestand 12 AN 915 Bl.3.

<sup>34</sup> LWV-Archiv Bestand 12 AN 915 Bl.19.

gekommen, weswegen beide wegen der „Rassegesetze verwarnt“ worden seien. Zusätzlich sei Selma Klein in einem Prozess wegen „Kuppelei“ als Zeugin geladen und habe sich mit einer Frau namens Eva Klug auf der Frankfurter Zeil getroffen, wo diese sich „abends ... unglaublich benahm.“ In diesem Kontext wird seitens der Frankfurter Behörde die Notwendigkeit der Sterilisation erstmals in den Akten vermerkt. „Wie immer freundlich, dumm, unordentlich. Unterbringung wegen Steril. nötig“.<sup>35</sup>

Selma Klein verbüßte vom 16. April bis 16. Juni 1936 eine zweimonatige Haftstrafe wegen „Visiteversäumnis“ in Preungesheim. Von der Verpflichtung der regelmäßigen Überwachung, so gibt sie selbst an, habe sie nichts gewusst, was auch ihr Vater in einem Schreiben an die Behörde bestätigt.

Eine Notiz in der Krankenakte vom 30. Juli 1936 gibt einen Hinweis auf eine mögliche andere Deutung der Ursache ihres Verhaltens. Selma Klein, so der Hinweis, vertrage kein „Salv.“ (Gemeint ist hier das im Jahr 1909 von Paul Ehrlich entwickelte Medikament Salvarsan, das zwar einen Durchbruch in der Behandlung der luetischen Erkrankungen bedeutete, dessen Verabreichung aber oftmals mit starken Nebenwirkungen einherging.) Selma Klein soll in der Anstalt Hadamar mit der „Spirocidkur“<sup>36</sup> behandelt werden. In Fachpublikationen der 20er Jahre werden der Spirocidkur ähnlich gute Ergebnisse wie Salvarsan bei der Behandlung der Syphilis zugeschrieben<sup>37</sup>, dies auch weil sie weniger toxisch und folglich besser verträglich sei.

Auf Nachfrage seitens des Wiesbadener Bezirksverbands, ob er einen Beitrag zur Unterbringung seiner Tochter in der Anstalt Hadamar leisten könne, gibt Isaak Klein im Juli 1936 an, das Geschäft sei im Dezember 1935 endgültig eingegangen und er stehe „selbst schwer im Existenzkampf“<sup>38</sup>, weswegen es ihm unmöglich sei, Zahlungen zu leisten.

<sup>35</sup> LWV-Archiv Bestand 12 AN 915 Bl.20.

<sup>36</sup> LWV- Archiv Bestand 12 AN 915 Bl.20.

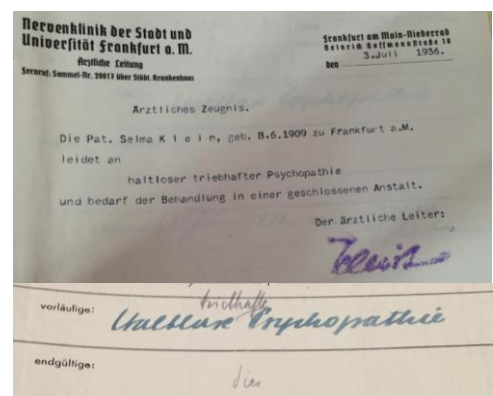
<sup>37</sup> Die Behandlung von Syphilis mit Stovarsol (Spirocid), insbesondere dessen Wirkung auf die Spirochäten. Beitrag von Oberstaatsarzt Dr. Luerssen. In: Klinische Wochenschrift JG 4 Nr. 15 9. April 1925, S. 699 ff.

<sup>38</sup> LWV-Archiv Bestand 12 AN 915 Schreiben Isaak Klein an den „Herrn Landeshauptmann in Wiesbaden“ vom 28. Juli 1936.

## Wiedereinweisung in Hadamar, Zwangssterilisation

Vor der am 3. Juli 1936 erfolgten erneuten Einweisung in die Landesheilanstalt Hadamar war Selma Klein am 17. Juni 1936 zunächst in die Hautklinik Frankfurt und am 23. Juni 1936 in die dortige Nervenklinik eingewiesen worden. Selma Klein wird vom dortigen ärztlichen Direktor Prof. Karl Kleist untersucht, der für die Unterbringung in einer geschlossenen Anstalt plädiert. Die mit der Einweisung verbundene Diagnose lautet „haltlose triebhafte Psychopathie.“<sup>39</sup>

Offenbar ist die geplante Zwangssterilisation der tatsächliche Anlass für die erneute Einweisung nach Hadamar, zumal Selma Klein seit dem Vorfall vom 15. April 1936 offiziell mit dem Vorwurf der „Rassenschande“ gemäß der Nürnberger Gesetze belegt ist. Bereits am 29. Juni 1936 spricht Isaak Klein bei der Behörde vor und erklärt, seine Tochter habe nun eine Arbeitsstelle und er wolle „von einem Heimaufenthalt nichts wissen“. Er argumentiert gegen Hadamar als Ort der Unterbringung, sehe sie „viel lieber ... in Isenburg“. Zwei Tage später interveniert Isaak Klein wiederum beim Pflegeamt und versucht, die Entlassung seiner Tochter aus der Klinik zu bewirken. Er bekommt die Auskunft, eine Entlassung sei unmöglich, wenn der Sterilisationsantrag bereits gestellt sei.<sup>40</sup>



LWV-Archiv Bestand 12 AN 915 Bl. 9 und 10 (Ausschnitt) mit handschriftlicher Diagnose von Prof. Karl Kleist.

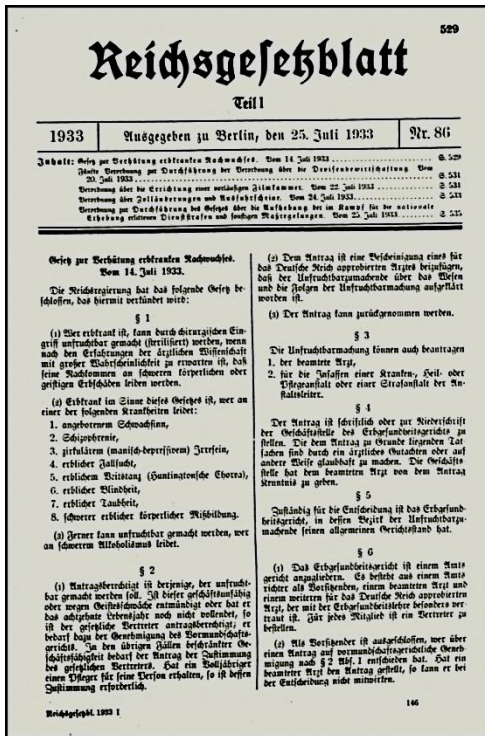
Seitens der Hadamarer Anstaltsleitung und der Frankfurter Gesundheitsbehörde wird die Zwangssterilisation von Selma Klein auf der Grundlage des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (1934) in die Wege geleitet.

<sup>39</sup> LWV-Archiv Bestand 12 AN 915 Bl. 9.

<sup>40</sup> LWV-Archiv Bestand 12 AN 915 Bl. 20.



Die vom ärztlichen Direktor der Frankfurter Nervenklinik, Professor Kleist festgestellte Diagnose, die insbesondere Frauen betraf, die „in der Mehrzahl Gelegenheitsprostituierte waren oder aufgrund ihrer Lebensführung von den Psychiatern und Ärzten als der Prostitution verdächtig eingestuft wurden“<sup>41</sup>, entspricht nicht den im Gesetzestext von 1934 genannten Indikationen für eine Zwangssterilisation<sup>42</sup>.



Das mit dem Jahr 1934 in Kraft getretene „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ wurde in der Heilanstalt Hadamar bei allen vermeintlich

betroffenen Patientinnen und Patienten in aller Konsequenz umgesetzt. Im Januar 1934 waren die Anstaltsdirektoren der Landesheilstätten Hadamar, Herborn und Eichberg zu einer mehrtägigen Fortbildungsveranstaltung unter Leitung des NS-Rassehygienikers und Psychiaters Ernst Rüdin nach München gereist.<sup>43</sup> Anschließend äußert sich der Hadamarer Direktor Otto Henkel (1876-1956) unterstützend zu dem 1934 in Kraft getretenen Gesetz, da man in der Heilanstalt Hadamar erkannt habe, „wie verheerend erbkranker Nachwuchs auf das Volksganze“ gewirkt habe. Der Hadamarer Anstaltsleiter fordert in diesem Zusammenhang konsequent die „Ausmerzungen der Entarteten und Erhaltung und Förderung der Hochwertigen.“<sup>44</sup>

Für die Jahre von 1934 bis 1938 hatte die Anstaltsleitung Hadamar rund 400 Anträge auf Zwangssterilisation gestellt.<sup>45</sup>

<sup>41</sup> Hoser, Cornelia. Weber-Diekmann, Birgit. Zwangssterilisation an Hadamarer Anstaltsinsassen. Die Frauen mit der Diagnose „haltlose Psychopathie“. In: Henkel, Dieter; Roer, Dorothee (Hg.) Psychiatrie im Faschismus. Die Anstalt Hadamar 1933-1945 (1986) S. 156.

<sup>42</sup> Die Intention von Karl Kleist war nicht, die Sterilisation zu verhindern. Vielmehr handelt es sich bei dieser Diagnosestellung um den Ausdruck seiner wissenschaftlichen Grundüberzeugung. Karl Kleist vertrat dezidiert die Auffassung, dass „Schwachsinn“ von der „Psychopathie“ strikt zu trennen sei, da „Moral und Intelligenz nichts miteinander zu tun haben“. Er plädierte auf der Jahresversammlung der deutschen Neurologen und Psychiater im Jahr 1935 dafür, die Diagnose „Psychopathie“ in die Indikationen für eine Zwangssterilisation mit aufzunehmen. Dies, um die „weit gefährlicheren intelligenten psychopathischen Gemeinschaftsschädlinge zu treffen“. Zit. nach Schmuhl, Hans-Walter. Die Gesellschaft Deutscher Neurologen und Psychiater im Nationalsozialismus (2015) S. 231.

<sup>43</sup> Sandner, Peter. Die Landesheilanstalt Hadamar 1933-1944 als Einrichtung des Bezirksverbands Nassau (Wiesbaden) S. 139. In: George, Uta; Lilienthal, Georg; Roelcke, Volker; Sandner, Peter; Vanja, Christina (Hg.) Hadamar Heilstätte – Tötungsanstalt – Therapiezentrum (2006)

<sup>44</sup> LWV-Archiv, Bestand 12, ehemalige Verwaltungsakte 152 Bl. 17-21. Bericht Dr. Henkel (22.02.1934) zit. nach: Sandner, Peter. Die Landesheilanstalt Hadamar 1933-1944 als Einrichtung des Bezirksverbands Nassau (Wiesbaden) S. 139. In: George, Uta; Lilienthal, Georg; Roelcke, Volker; Sandner, Peter; Vanja, Christina (Hg.) Hadamar Heilstätte – Tötungsanstalt – Therapiezentrum (2006)

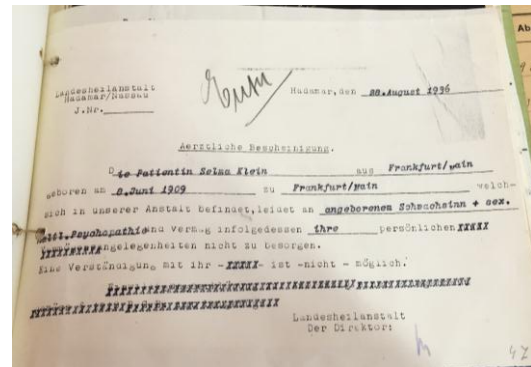
<sup>45</sup> LWV-Archiv Bestand 12 AN 1014. zit. nach Kingreen, Monica. Jüdische Kranke als Patienten der Landesheilanstalt Hadamar (1909-1940) und als Opfer der Mordanstalt Hadamar (1941-1945) In: George, Uta; Lilienthal, Georg; Roelcke, Volker; Sandner, Peter; Vanja, Christina (Hg.) Hadamar Heilstätte – Tötungsanstalt – Therapiezentrum (2006) S. 194.



Foto Selma Klein (1936) anlässlich der Wiederaufnahme in der Anstalt Hadamar Das gestreifte Oberteil war die damals übliche Anstaltskleidung, in der viele Patientinnen fotografiert wurden. LWV- Archiv Bestand 12 AN 915.

Zunächst stellt die Frankfurter Behörde in einem Aktenvermerk vom 30. Juli 1936 fest, die Sterilisation der Selma Klein sei „fraglich“,<sup>46</sup> dies womöglich auch, um Interventionen des Vaters abzuwehren.

Seitens der Hadamarer Anstaltsleitung erfolgt am 28. August 1937 die Diagnosestellung „angeborener Schwachsinn“<sup>47</sup>. Damit wird der wenige Wochen zuvor durch Prof. Kleist erhobene Befund, wie auch die in der Heidelberger Hautklinik getätigte Feststellung, wonach bei Selma Klein nicht von „pathologischem Schwachsinn gesprochen werden könne“, formal ausgehebelt, um den politisch gewünschten Eingriff zu ermöglichen. Der Zwangssterilisation von Selma Klein stehen aus Sicht der Hadamarer Anstaltsleitung nun keine juristischen Einwände mehr entgegen.



Bescheinigung der Anstalt Hadamar vom 28. August über den Gesundheitszustand der Patientin Selma Klein mit der Diagnose „angeborener Schwachsinn“. LWV-Archiv Bestand 12 AN 915 Bl. 47.

Vielfache Protestschreiben des Vaters wie auch der Versuch, mit Hilfe des Frankfurter Anwalts Richard Eilbott<sup>48</sup> gegen die Zwangssterilisation vorzugehen, konnten die weiteren Schritte hin zu dem Eingriff nicht mehr aufhalten.

Mit Beschluss des Frankfurter Erbgesundheitsgerichtes unter Vorsitz von Amtsgerichtsrat Dr. Wille, Medizinalrat Dr. Stamm und Nervenarzt Dr. Kalberlah vom 23. September 1936 wird festgestellt, dass Selma Klein „unfruchtbar zu machen“ sei.

Aus der Begründung des Beschlusses wird deutlich, wie die in Erbgesundheitsverfahren häufig gestellte Diagnose „angeborener Schwachsinn“ erweitert und letztlich beliebig angewendet wurde, um die Gruppe der „Asozialen“ der Sterilisation zuführen zu können, auch wenn es im Rahmen der „Intelligenzprüfung“ nicht möglich war, sie als „schwachsinnig“ zu etikettieren.

Mit dem medizinisch nicht näher definierten Instrumentarium des „angeborenen Schwachsinn“ in der bei Selma Klein angewandten Lesart konnten sozial missliebige Menschen und deren mit der NS-Ideologie nicht konform gehende Lebensweise sanktioniert werden, indem das Attribut eines „moralischen Schwachsinn“<sup>49</sup> konstruiert wurde.

Zwar stellt das Gericht fest, dass die „intellektuelle(n) Fähigkeiten (der Selma Klein)

<sup>48</sup> Institut für Stadtgeschichte Frankfurt am Main Sterilisationsakte Selma Klein Stadtgesundheitsamt Nr. 3.684

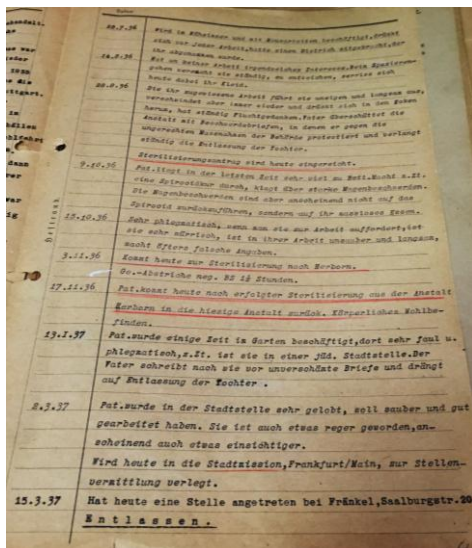
<sup>49</sup> Hoser, Cornelia. Weber-Diekmann, Birgit. Zwangssterilisation an Hadamarer Anstaltsinsassen. Die Frauen mit der Diagnose „haltlose Psychopathie“. In: Henkel, Dieter; Roer, Dorothee (Hg.) Psychiatrie im Faschismus. Die Anstalt Hadamar 1933-1945 (1986) S. 156.

<sup>46</sup> LWV-Archiv Bestand 12 AN 915 Bl. 20.

<sup>47</sup> S. FN. 20 S.5.

kaum unter dem Durchschnitt liegen“. Jedoch sei „aus dem völligen Versagen im Leben, ihrer sexuellen Haltlosigkeit und der völligen Einsichtslosigkeit ihrer Lebensführung gegenüber ... auf starke Intelligenzmängel zu schliessen, welche die Annahme eines Schwachsinn(s) rechtfertigen.“ Da ein äußerer Anlass für die Entstehung nicht zu ermitteln sei, habe er auch im Hinblick auf die „erbliche Belastung“ als angeboren zu gelten. „Selma Klein leidet daher an der Krankheit, des §1 Absatz No.1 des Gesetzes vom 14. Juli 1933. Sie ist also erbkrank. Nach den Erfahrungen der ärztlichen Wissenschaft ist mit grosser Wahrscheinlichkeit zu erwarten, dass ihre Nachkommen an schweren geistigen Erbschäden leiden werden.“<sup>50</sup>

Dem Gericht genügte zur abschließenden Klärung der Erbkomponente des bei Selma Klein vorgeblich festgestellten „angeborenen Schwachsinn(s)“ offenbar der Hinweis auf dem Erhebungsbogen des Gesundheitsamtes. Danach sei der Vater von Selma Klein „beschränkt und willensschwach“, die Mutter „auch beschränkt“ gewesen. Belege für die beim Vater und der Mutter (post mortem!) gestellte „Diagnose“ finden sich in der Akte nicht.<sup>51</sup>



LWV- Archiv Bestand 12 AN 915 Bl. 4

Die organisatorische Abfolge der am 3. November 1937 in Herborn durchgeführten Zwangssterilisation wird in der Akte rot markiert. Selma Klein kehrt nach zweiwöchiger Abwesenheit am 17. November 1936 wieder in die Anstalt

<sup>50</sup> LWV-Archiv Bestand 12 AN 915 Bl. 69.

<sup>51</sup> Erhebungsbogen des Erbgesundheitsgerichts zu Selma Klein. LWV-Archiv Bestand 12 AN 915

Hadamar zurück und zeigt, schenkt man dem Akteneintrag Glauben, „körperliches Wohlbefinden“.

Im Januar ist vermerkt, dass sie „im Garten beschäftigt“ werde, dort jedoch „faul und phlegmatisch“ sei. Bis zum 2. März 1937 habe sie in Hadamar in einer „jüdischen Stadtstelle“ gearbeitet, wo sie „sehr gelobt“ worden sei. Nach der „Verlegung“ in die Stadtmission Frankfurt tritt sie Mitte März eine Stelle in Frankfurt an und wird mit Wirkung zum 15. März 1937 aus Hadamar entlassen.<sup>52</sup>

### Wiederaufnahme in Hadamar, offene Stigmatisierung, Verschärfung der Lebensverhältnisse in der Anstalt

Im Schriftverkehr verschärft sich der Umgangston kontinuierlich. Fielen die Antworten der von Isaak Klein angeschriebenen Behörden und Institutionen zunächst noch insgesamt freundlich und verbindlich aus, herrscht spätestens gegen Ende der 30er Jahre ein abweisend bis harscher Ton. Isaak Klein wird in internen Aktenvermerken als „unvernünftig“ und „uneinsichtig“ bezeichnet. In einem Schreiben der Anstaltsleitung Hadamar vom 21. Dezember 1936 heißt es: „Im Übrigen verbitten wir uns den völlig ungehörigen Ton, den Sie in Ihren Briefen anschlagen und Ihre kritiklosen Äußerungen.“<sup>53</sup>

Die Krankenakte wird mit dem Jahr 1937 auf jeder Seite mit einem Hinweis auf die jüdische Herkunft der Patientin versehen. „Klein, Selma jüd.“ Damit folgt das Personal der Landesheilanstalt Hadamar der 1934 erhobenen Forderung des Landeshauptmanns Traupel, wonach die „dort untergebrachten Kranken jüdischer Rasse namhaft zu machen“ seien.<sup>54</sup>

Die letzte Aufnahme in Hadamar erfolgt am 23. Oktober 1937. Selma Klein war mit einem Sammeltransport aus der Frankfurter Nervenlinik eingeliefert worden. In der zuletzt angetretenen Dienststelle in Frankfurt sei sie vier Monate geblieben und habe das Beschäftigungsverhältnis aufgrund einer „Auseinandersetzung zwischen ihr

<sup>52</sup> LWV-Archiv Bestand 12 AN 915 Bl. 4.

<sup>53</sup> LWV-Archiv Bestand 12 AN 915 Bl. 60.

<sup>54</sup> Winter, Bettina. Die Geschichte der NS-„Euthanasie“-Anstalt in Hadamar. In: Landeswohlfahrtsverband Hessen (Hg.) „Verlegt nach Hadamar“. Die Geschichte einer NS-„Euthanasie“-Anstalt. Historische Schriftenreihen des LWV Hessen (Katalog 2) S. 61.

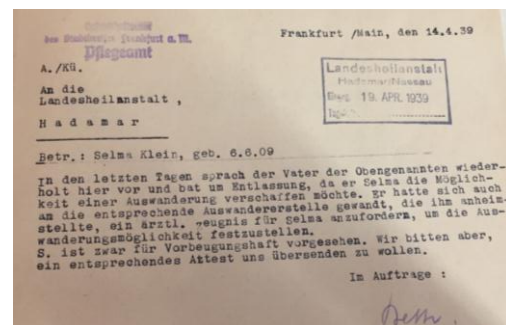
und der Dienstherrin“ beendet. Daraufhin sei sie wieder auf Jahrmärkten unterwegs gewesen und habe auf dem Dürkheimer Wurstmarkt und dem Hochheimer Markt gearbeitet. Wohnhaft sei sie in der Töngesgasse in Frankfurt, wo es am 22. September zu ihrer Verhaftung durch die Polizei gekommen sei. Drei Männer habe sie um 5 Uhr morgens zu Besuch gehabt; man habe gemeinsam Grammophon gehört, und es sei „etwas lebhaft“ zugegangen. „Bei ihrer Zuführung in die Hautklinik war sie in einem unglaublich verwahrlosten und verschmutzten Zustand.“ Die Überweisung in die Nervenklinik erfolgte am 27. September 1937.<sup>55</sup>

Einträge in der Krankenakte verdeutlichen die drastischen Veränderungen im Umgang mit Patientinnen und Patienten in der Anstalt Hadamar und die gefängnisgleiche Atmosphäre, von der die Einrichtung zwischenzeitlich geprägt war: „In der Arbeit sehr ungeschickt, sehr langsam, im Wesen dummdreist. Hatte im Schuh eine Feile versteckt und hat angefangen an den Fenstern die Gitterstäbe durchzusägen.“<sup>56</sup>

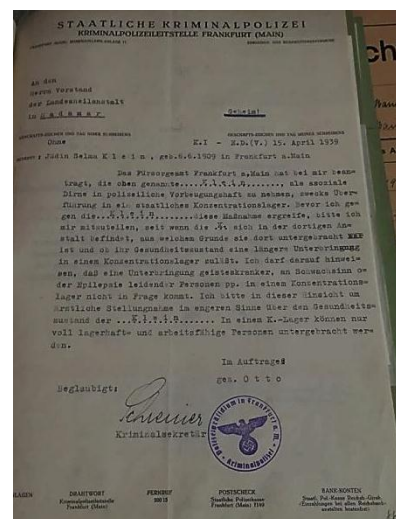
Bemühungen des Vaters auf Entlassung der Tochter finden weiterhin statt, sollen jedoch mit Schreiben des Bezirksverbands Nassau vom 25. März 1938 endgültig unterbunden werden: „Ihre Tochter kann aus den Ihnen bereits mit Schreiben vom 28. 1. 1938 mitgeteilten Gründen auch jetzt noch nicht aus der Landes-Heilanstalt entlassen werden. Ich bitte, von weiteren Anträgen nach hier oder an die Landesheilanstalt Hadamar abzusehen. Bei irgend welchen Wünschen stelle ich anheim, sich an das dortige Fürsorgeamt – Fürsorgestelle für Daueranstaltspflege – zu wenden.“<sup>57</sup>

Im April 1939 unternimmt Isak Klein einen neuerlichen Versuch, seine Tochter der Anstalt zu entziehen, die unter der NS-Doktrin endgültig zu einem „Ort der Diskriminierung, Entrechtung“<sup>58</sup> und des Terrors geworden war.

Die Jüdische Wohlfahrtspflege Frankfurt, infolge der Verarmung des Vaters Kostenträgerin für die Anstaltsunterbringung von Selma Klein, bemüht sich auf Intervention von Isak Klein darum, die Auswanderung seiner Tochter zu ermöglichen: „In den letzten Tagen sprach der Vater ... wiederholt hier vor und bat um Entlassung, da er Selma die Möglichkeit einer Auswanderung verschaffen möchte. Er hat sich auch an die entsprechende Auswandererstelle gewandt, die ihm anheimstellte, ein ärztliches Zeugnis für Selma anzufordern, um die Auswanderungsmöglichkeit festzustellen. Selma ist zwar für Vorbeugehaft vorgesehen, wir bitten aber, ein entsprechendes Attest ... übersenden zu wollen.“<sup>59</sup>



LWV-Archiv Bestand 12 AN 915 Bl. 90



LWV-Archiv Bestand 12 AN 915 Bl. 88.

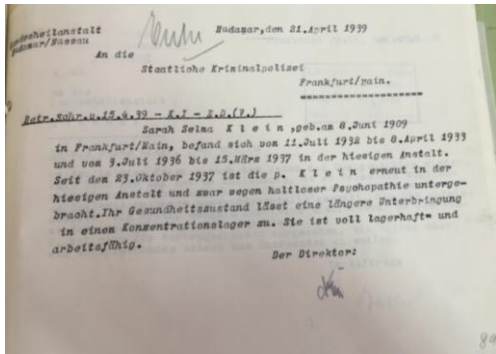
<sup>55</sup> LWV-Archiv Bestand 12 AN 915 Bl. 4.

<sup>56</sup> LWV-Archiv Bestand 12 AN 915 Bl. 4.

<sup>57</sup> LWV-Archiv Bestand 12 AN 915 Bl. 84.

<sup>58</sup> Kingreen, Monica. Jüdische Kranke als Patienten der Landesheilanstalt Hadamar (1909-1940) und als Opfer der Mordanstalt Hadamar (1941-1945) In: George, Uta; Lilienthal, Georg; Roelcke, Volker; Sandner, Peter; Vanja, Christina (Hg.) Hadamar. Heilstätte Tötungsanstalt Therapiezentrum (2006) S. 193.

<sup>59</sup> LWV-Archiv Bestand 12 AN 915 Bl. 90.



Akte Selma Klein LWV Archiv Bestand 12 AN 915 Bl. 89.

Der Versuch des Vaters, seiner Tochter mit Hilfe der Jüdischen Wohlfahrtspflege Frankfurt die Auswanderung zu ermöglichen, steht in zeitlichem und inhaltlichen Zusammenhang mit den Verlegungsplänen in ein „staatliches Konzentrationslager“.<sup>60</sup> Diese repressive Maßnahme sollte durch die Intervention offenbar abgewendet werden.

In den Jahren 1938 und 1939 erfolgen die Einträge in der Krankenakte nur noch sporadisch. Pflegemaßnahmen sind, wie Hinweise auf gesundheitliche Überwachung der in der Anstalt Untergebrachten, nicht dokumentiert.

Scheinbar hatte Selma Klein Probleme mit den Zähnen, sodass eine Behandlung notwendig wurde. In der Hadamarer Anstalt wurden aus Gründen der Kostenersparnis „kleinere zahnärztliche Behandlungen, insbesondere (das) Ziehen von kranken Zähnen“ durch das Anstaltspersonal vorgenommen.<sup>61</sup> Folglich wendet

<sup>60</sup> Zur Bezeichnung „Konzentrationslager“ ist der vielschichtige Bedeutungswandel zu berücksichtigen, den dieser Begriff für Orte des NS-Terrors in der historisch/sprachlichen Rezeption, insbesondere der Nachkriegszeit, durchlaufen hat. Die gegenwärtige Deutung kommt der inhaltlichen Gleichsetzung von „KZ“ mit Vernichtungslager gleich. Im Kontext der Begrifflichkeit der 30er Jahre war jedoch auch die Landesarbeitsanstalt Breitenau ein „KL“ im Sinne des NS. Für das Konzentrationslager Dachau wurde in einem Artikel im Nassauer Tageblatt (27. März 1933) offensiv als Ort der Internierung für 5000 politische Gefangene geworben. Durch die aus heutiger Perspektive erklärliche Fehldeutung der im Anschreiben der Kriminalpolizei Frankfurt verwendete Begrifflichkeit „Konzentrationslager“ konnte es zu der in manchen Kurzbiografien zu Selma Klein weitergetragenen Fehlannahme kommen, Selma Klein sei aus Frankfurt im Jahr 1939 direkt in das Konzentrationslager Ravensbrück verbracht worden. Die Deportation in das Vernichtungslager erfolgte im Oktober 1941.

<sup>61</sup> HHStAWi Abt. 430/1 Nr. n. paginiert. Bezirksverband Nassau. Niederschrift über die Besprechung mit den Verwaltungsbeamten der Anstalten am 21. September 1936 in Hadamar. Zit. nach: Sandner, Peter. Die Landesheilanstalt Hadamar 1933-1945 als Einrichtung des Bezirksverbands Nassau

sich die Anstaltsleitung an Isaak Klein und teilt ihm am 9. Juli 1938 mit, dass die erkrankten Zähne seiner Tochter kostenlos gezogen werden könnten. Für das Plombieren von Zähnen müssten die Angehörigen allerdings finanziell aufkommen.<sup>62</sup>

Die Einträge aus den Jahren 1938 und 1939 beziehen sich meist auf die von der Selma Klein geleistete Arbeit beziehungsweise deren angebliche Unterlassung. So wird der Zusammenhang zwischen Arbeitsleistung und Verbrauch an Ressourcen hergestellt: „Sehr bequem, geringe Arbeitsleistungen, im Wesen streitsüchtig, leicht aufbrausend. ... Ist unglaubliche Mengen, dafür leistet sie in der Arbeit kaum etwas. Vergreift sich sehr oft in den Ausdrücken, wird ordinär und gemein. ... Unglaublich faul und phlegmatisch, hat eine Sammelwut, nichts ist vor ihr sicher. ... Im Wesen unverändert, dumm dreist. Eignet sich mehr für grobe Arbeit, leistet im Nähzimmer nichts. ... Arbeitet seit 14 Tagen sehr fleißig auf dem Acker. Auch im Wesen etwas gebessert. ... In der letzten Zeit versteckt sie sich öfters in irgend einem Raum, der wenig betreten wurde und las Romane statt zu arbeiten. ... Ihr Bett<sup>63</sup> sieht oft skandalös aus, lauter Lumpen und Dreck ... Während der Arbeit versucht sie immer wieder, wenn sie sich unbeobachtet glaubt zu schmökern, statt zu schaffen. – Sehr hinterhältig, verlogen. ... Treibt augenblicklich eifrig Korrespondenz mit ihrem Vater zwecks Übersiedlung nach England. ... Unverändert im Wesen und Tun.“<sup>64</sup>

Mit dem Hinweis auf die Verlegung in „das Arbeitslager“ endet die Hadamarer Aktenführung, deren letzte Einträge von den gängigen antijüdischen Stereotypen (faul, dreckig, verlogen, unproduktiv ...) geprägt sind, wie sie in der NS-Propaganda verbreitet und untermauert wurden. Damit knüpft die Aktenführung inhaltlich an die

(Wiesbaden) In: George, Uta; Lilienthal, Georg; Roelcke, Volker; Sandner, Peter; Vanja, Christina (Hg.) Hadamar Heilstätte – Tötungsanstalt – Therapiezentrum (2006) S. 142.

<sup>62</sup> LWV-Archiv Bestand 12 AN 915 Bl. 86.

<sup>63</sup> „Betten“ im üblichen Sinne waren in der Anstalt Hadamar mit dem Jahre 1936 aus Kostengründen abgeschafft worden. Anstelle von Matratzen wurden Strohsäcke verwendet. Sandner, Peter. Die Landesheilanstalt Hadamar 1933-1945 als Einrichtung des Bezirksverbands Nassau (Wiesbaden) In: George, Uta; Lilienthal, Georg; Roelcke, Volker; Sandner, Peter; Vanja, Christina (Hg.) Hadamar Heilstätte – Tötungsanstalt – Therapiezentrum (2006) S. 142.

<sup>64</sup> LWV-Archiv Bestand 12 AN 915 Bl. 3 f.

bereits in den frühen 30er Jahren vorgenommenen Zuschreibungen an, die Selma Klein in die Nähe weiterer stigmatisierter Minderheiten rückt.

#### **Diffamierung: rassistische Stereotypen in der Aktenführung**

Selma Klein war häufig auf Jahrmärkten in der näheren und weiteren Umgebung von Frankfurt als Verkäuferin tätig. Die verschiedenen Einsatzorte wie auch die Namen der Arbeitgeber sind in der Akte verzeichnet. Dass es sich bei einer solchen Tätigkeit um eine saisonale und nicht kontinuierliche Beschäftigung handelt, liegt auf der Hand. Für Menschen jüdischer Herkunft, zumal wenn es sich um eine junge Frau ohne Ausbildung handelte, ist in den 30er Jahren grundsätzlich von prekären Beschäftigungssituationen auszugehen. Auch waren mögliche jüdische Arbeitgeber vom Boykott betroffen und demzufolge immer seltener in der Lage, Personal zu beschäftigen.

Demzufolge finden sich vor diesem Hintergrund zunächst versteckte, dann offene, antiziganistische Anspielungen. Die vorgebliche Nichtsesshaftigkeit der Patientin wird in den Kontext von „Asozialität“ gestellt. Gleichmaßen werden hiermit Stereotypen bedient, die in der NS-Propaganda gegen das „fahrende Volk“ und Menschen jüdischer Herkunft eingesetzt wurden.

So handelt es sich bei Selma Klein nach Einschätzung der Hadamarer Anstaltsleitung um eine Frau, die „arbeitscheu“ sei und ein „unstetes Wanderleben“ bevorzuge, anstatt einer kontinuierlichen Beschäftigung nachzugehen.

Am 24. Januar 1938 ergeht ein Schreiben der Hadamarer Anstaltsleitung an den Vater Isak Klein, der sich weiterhin um die Entlassung seiner Tochter bemüht. Behördlicherseits war ihm bereits 1936 vorgeworfen worden, das „Herumtreiben seiner Töchter“ nicht unterbunden, sondern gar unterstützt zu haben: „Es wird Ihnen ja bekannt sein, dass Ihre Tochter sr. Zeit in die Stadtmission Ffm verlegt und von dort aus in Stellung vermittelt wurde. Aus dieser Stelle ist sie, wie Ihnen auch sicher bekannt ist, nach kurzer Zeit entwichen und hat dann ihr arbeitscheues und sexuell haltloses Leben weitergeführt. Nicht einmal, sondern sehr oft ist Ihrer Tochter gesagt worden, dass ihre angebliche Beschäftigung auf Messen und Märkten

nur ein Deckmantel sei, ihr asoziales Wanderleben weiterführen zu können. Wenn Ihre Tochter wirklich arbeiten wollte, hätte sie immer Stellen von der Stadtmission vermittelt bekommen. Im Übrigen ist Ihr Brief genau so uneinsichtig, wie die Einstellung Ihrer Tochter.“<sup>65</sup>



Fotografie Selma Klein (ca. 1938/1939) LWV-Archiv Bestand 12 AN 915

#### **Ausschluss von Fürsorgeleistungen, Überführung in das Arbeitserziehungslager Breitenau**

Die Abmeldung aus der Anstalt Hadamar und die entsprechende Meldung an den Bezirksverband Wiesbaden stehen im Kontext der seit 1935 staatlicherseits betriebenen, sukzessiven Ausgliederung jüdischer Kranker aus dem Fürsorgewesen. Gemäß § 5 1. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935 war im Falle der Hilfsbedürftigkeit von Menschen jüdischer Herkunft zunächst die jüdische Wohlfahrtspflege in Anspruch zu nehmen; die Kostenübernahme seitens der öffentlichen Fürsorge sollte nur in Ausnahmefällen und nach „strenger Prüfung“ erfolgen. Mit der 10. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4. Juli 1939 erlangte die endgültige Ausgliederung jüdischer Erkrankter Gesetzeskraft: „ ... Sie (die Reichsvereinigung der Juden) hat nach Maßgabe ihrer Mittel hilfsbedürftige Juden so ausreichend zu unterstützen, daß die öffentliche Fürsorge nicht einzutreten braucht. Sie hat Vorsorge zu treffen, daß für anstaltspflegebedürftige Juden ausschließlich für sie bestimmte Anstalten zur Verfügung stehen.“ Für Selma Klein war die

<sup>65</sup> LWV-Archiv Bestand 12 AN 915 Bl. 77.

Jüdische Gemeinde Frankfurt als Kostenträgerin zuständig. Der Bezirksverband forderte für jüdische Anstaltsinsassen einen täglichen Pflegesatz in Höhe von RM 5,00 ein; für „Nichtjuden“ betrug dieser RM 2,30.<sup>66</sup>

Am 10. Mai 1939 wird Selma Klein aus der Anstalt Hadamar als „entlassen ... in Vorbeugungshaft“ abgemeldet. Der Vater, zu diesem Zeitpunkt in der Kantstraße 25/II gemeldet, erhält hierüber Nachricht.<sup>67</sup> Die abweichende Aktenführung im Hinblick auf die „Verlegung nach dem Arbeitslager“ ist organisatorisch zu begründen. Das Frankfurter Monikaheim diente dem Bezirksverband Nassau, der die ehemals freie kirchliche Institution zwangsweise in das NS-Fürsorgesystem übernommen hatte, als Sammelstelle für die Weiterverlegung von Frauen in andere Einrichtungen. Die dortige Unterbringung von Selma Klein erklärt sich auch aus ihrer Zugehörigkeit zu einer Personengruppe, die nach einer 1937 vorgenommenen Umstrukturierung verpflichtend dem Monikaheim zuzuweisen war.<sup>68</sup>

Eintrag vom 11. Mai 1939: „Macht seit 8 Tagen Feldarbeit. Wurde heute nach dem Arbeitslager verlegt“ 8 LWV- Archiv Bestand 12 AN 915 Bl. 22.

Währenddessen betreibt der Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt in Vertretung für den Bezirksfürsorgeverband die Unterbringung der „Jüdin Selma Klein, ... z. Zt. Monikaheim, Kostheimer Straße 11/15 in ein Arbeitshaus“,<sup>69</sup> wodurch die engmaschige Kooperation zwischen Hadamar, Wiesbaden, der Frankfurter Kriminalpolizei und der dortigen städtischen Verwaltung deutlich wird.

Die Unterbringung im Arbeitshaus wird mit §20 Reichsfürsorgepflichtverordnung begründet, wonach als „arbeitscheu“ geltende Fürsorgeempfänger zwangsweise in einer Anstalt untergebracht werden konnten.<sup>70</sup> Gemäß der

gesetzlichen Grundlage mussten die Parameter „arbeitsfähig“ und „arbeitscheu“ erfüllt sein, was bei Selma Klein mit Verweis auf die Aktenlage begründet wird: „Die K. ist ein wurzelloses, arbeitscheues und sittlich verkommenes Mädchen. Obwohl sie arbeitsfähig ist und zeitweise auch bewiesen hat, dass sie arbeiten kann, wenn sie will, ging sie bewusst der Arbeit aus dem Weg und ernährte sich in der Hauptsache durch Ausübung der gewerbsmässigen Unzucht. Ihr Verhalten ist eine beharrliche Arbeitsverweigerung im Sinne des Gesetzes, gegen die nunmehr eingeschritten werden muss. Aus diesem Grunde ist es erforderlich, die K. auf die Dauer eines Jahres in ein Arbeitshaus einzuweisen“.

Nach dem Gutachten der Fürsorgestelle für Gemüts- und Nervenranke vom 16. 6.1939 sei „die K. voll arbeitsfähig. Ärztliche Bedenken gegen die Unterbringung in ein Arbeitshaus bestehen nicht.“<sup>71</sup>

LWV-Archiv Bestand 12 AN 915 Bl. 89.

Bei der Einstufung der „Psychopathin“ Selma Klein als „geisteskrank“ und „erbkrank“ im Sinne von §1 Abs. 1 des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses handelt es sich nur bei oberflächlicher Betrachtung um einen inhaltlichen Widerspruch, der kurzerhand durch ein neuerliches Gutachten korrigiert wird, um das gewünschte Ziel, nämlich die Ausgliederung aus der „Fürsorge“ und Einweisung in ein Arbeitshaus durchzusetzen. Die im Sterilisationsverfahren gegen Selma Klein vorgebrachten Argumente des vorgeblich „völligen Versagen(s) im Leben“<sup>72</sup> rechtfertigten nach Auffassung des Gerichts die Diagnose des „angeborenen Schwachsinn“ und damit die der

der Korrekptions- und Landarmenanstalt Breitenau (1874-1949) Kassel (1992) S. 282 ff.

<sup>71</sup> LWV-Archiv Bestand 2 Nr. 8531 Bl. 7 (Rückseite).

<sup>72</sup> S. Seite 10 FN 45.

<sup>66</sup>Sandner, Peter. Verwaltung des Krankmordes. Der Bezirksverband Nassau im Nationalsozialismus (2003) S. 368.

<sup>67</sup> LWV-Archiv Bestand 12 AN 915.

<sup>68</sup> HHStWi Abt. 403 Nr. 1499 Bd. 2 Bl. 1.

<sup>69</sup> LWV-Archiv Bestand 2 AN 8531 Bl. 7.

<sup>70</sup> Hierzu: Ayaß, Wolfgang. Das Arbeitshaus Breitenau. Bettler, Landstreicher, Prostituierte, Zuhälter und Fürsorgeempfänger in

„Geisteskrankheit“. Die körperliche Arbeitsfähigkeit von Selma Klein wurde, wie auch die Einträge in der Krankenakte belegen, zu keinem Zeitpunkt in Zweifel gezogen. Aus ihrer Arbeitskraft innerhalb (Hofgut Schnepfenhausen) und außerhalb der Anstalt Hadamar<sup>73</sup> war Profit erwirtschaftet worden, der dem Bezirksverband zufließte.

Die der Behörde durch Selma Klein entstandenen Ausgaben für „die ... angeordneten Zwangseinweisungen“ in Höhe von 670,10 RM<sup>74</sup> werden in der Akte an hervorgehobener Stelle aufgeführt. Damit erfolgt eine im Geiste des Sozialdarwinismus vorgenommene Evaluierung des Lebenswertes nach dem Kosten-Nutzen-Prinzip.

Die Überführung von Selma Klein in das Arbeitshaus Breitenau war aus Frankfurter Sicht gängige Praxis. Neben dem ökonomischen Aspekt der gesetzlich betriebenen Herausnahme jüdischer Menschen aus der „Fürsorge“ und der damit verbundenen Kostenersparnis ist die Einweisung als Instrument moralischer Maßregelung und inhaltlicher Vorgriff auf die Aktion „Arbeitsscheu Reich“ zu begreifen: Beginnend mit dem Jahr 1936 wies das Fürsorgeamt der Stadt Frankfurt „verstärkt Frauen nach Breitenau ein, die ... infolge ihres sittlichen Verschuldens in stärkerem Maße der öffentlichen Fürsorge anheimgefallen sind, jede Arbeit beharrlich verweigern und der Unzucht nachgehen.“<sup>75</sup> Für Frauen jüdischer Herkunft wurden hierbei seitens des Frankfurter Fürsorgeamtes aus rassepolitischen Erwägungen besonders rigide Maßstäbe angelegt. Im Falle einer 33-jährigen arbeitslosen Hausangestellten formulierte der Frankfurter Stadtrat Fischer-Defoy entsprechende Vorgaben: „Sie hätte durchaus die Möglichkeit, als Hausangestellte in einem jüdischen Haushalt zu arbeiten. Durch ihre Zugehörigkeit zur jüdischen Rasse hätte sie alle

<sup>73</sup> Für das Jahr 1942 existiert eine detaillierte Aufstellung der in privaten Dienststellen der Stadt Hadamar zur Lohnarbeit eingesetzten Anstaltsinsassen. Es wurden Tageslöhne in Höhe von RM 2,- bis 3,- bezahlt. Durch diese Arbeitseinsätze wurden erhebliche Einnahmen erzielt. Henkel, Dieter; Roer, Dorothee (Hg.) Psychiatrie im Faschismus. Die Anstalt Hadamar 1933-1945 (1986) S. 105 ff.

<sup>74</sup> LWV-Archiv Bestand 2 Nr. 8531 Bl. 9.

<sup>75</sup> LWV-Archiv Bestand 1 Nr. 128 Bl. 45. Zit. nach Ayaß, Wolfgang. Das Arbeitshaus Breitenau. Bettler, Landstreicher, Prostituierte, Zuhälter und Fürsorgeempfänger in der Korrekptions- und Landarmenanstalt Breitenau (1874-1949) Kassel (1992) S. 284.

Ursache, ein ordentliches Leben zu führen und nicht der öffentlichen Fürsorge und sonstigen Behörden zur Last zu fallen.“<sup>76</sup> Schließlich wurde mit der Unterbringung im Arbeitshaus auch die Finanzierung auf die Justizverwaltung abgewälzt. Die Unterbringungskosten betragen RM 1,50 pro Tag<sup>77</sup> und somit RM 0,80 weniger als der bereits auf ein Minimalniveau heruntergeschraubte Kostensatz in der Anstalt Hadamar.

Überstellungen aus Hadamar nach Breitenau waren offensichtlich üblich. Auch im Falle der am 20. Februar 1906 geborenen Gertrud Maier wurde polizeilich nachgefragt, ob die Unterbringung in einem staatlichen Konzentrationslager möglich sei.<sup>78</sup> Sie wurde zeitgleich mit Selma Klein nach Breitenau gebracht und gemeinsam mit ihr wieder nach Frankfurt entlassen.<sup>79</sup>

Für die Unterbringung in Breitenau wird für Selma Klein eine Akte erstellt, die eine detaillierte Auflistung der von ihr mitgebrachten Kleidung enthält. Auch enthält die Akte Informationen über ihre körperliche Verfassung, ihren Gesundheitszustand, besondere Vorkommnisse und die seitens der Anstalt beurteilte Arbeitsdisziplin.

Bei ihrer Einweisung am 7. Juli 1939 wiegt Selma Klein 76,5 Kilogramm bei einer Größe von 1,60 Metern. Das Gebiss sei lückenhaft und ihre Gesichtsfarbe wird als „bleich“ bezeichnet, was darauf hindeutet, dass sie sich vorwiegend in geschlossenen Räumen aufgehalten haben muss.

Während des einjährigen Aufenthaltes in Breitenau verzeichnet die Akte keine besonderen Vorkommnisse außer einer Behandlung wegen

<sup>76</sup> LWV-Archiv Bestand 2 AN 8752 Bl. 7 RS. Zit. nach Ayaß, Wolfgang. Das Arbeitshaus Breitenau. Bettler, Landstreicher, Prostituierte, Zuhälter und Fürsorgeempfänger in der Korrekptions- und Landarmenanstalt Breitenau (1874-1949) Kassel (1992) S. 285.

<sup>77</sup> Ayaß, Wolfgang. Das Arbeitshaus Breitenau. Bettler, Landstreicher, Prostituierte, Zuhälter und Fürsorgeempfänger in der Korrekptions- und Landarmenanstalt Breitenau (1874-1949) Kassel (1992) S. 267.

<sup>78</sup> Kingreen, Monica. Jüdische Kranke als Patienten der Landesheilanstalt Hadamar (1909-1940) und als Opfer der Mordanstalt Hadamar(1941-1945) In: George, Uta; Lilienthal, Georg; Roelcke, Volker; Sandner, Peter; Vanja, Christina (Hg.) Hadamar Heilstätte – Tötungsanstalt – Therapiezentrum (2006) S. 205.

<sup>79</sup> LWV-Archiv Bestand 12 AN 4054 und Bestand 2 AN 8531 Bl. 6 und 19.



„Diphtherieverdacht“ im Stadtkrankenhaus Kassel von Mitte März bis zum 15. April 1940.<sup>80</sup>

Am 6. März 1940 zieht das städtische Gesundheitsamt Frankfurt Erkundigungen zu Selma Klein ein und erhält zur Antwort: „Die Jüdin Selma Klein fügt sich hier in die Hausordnung ein. Besondere Klagen über ihr Betragen und Arbeitswillen sind nicht laut geworden. Hausstrafen hat sie noch keine erhalten.“<sup>81</sup>

Entsprechend erfolgt ihre Entlassung nach Frankfurt am 7. Juli 1940. Diese wird seitens der Anstaltsleitung Breitenau unterstützt, da „keine Bedenken gegen eine Entlassung an diesem Tage geltend gemacht werden können.“<sup>82</sup>

In der am 6. Juli 1940 von Selma Klein unterzeichneten Verfügung anlässlich der bevorstehenden Entlassung gibt sie an, dass sie die weitere Betreuung durch die Fürsorge ablehnt. Als Entlassungsadresse gibt sie den Wohnort ihres Vaters, Kantstraße 25 in Frankfurt am Main, an.

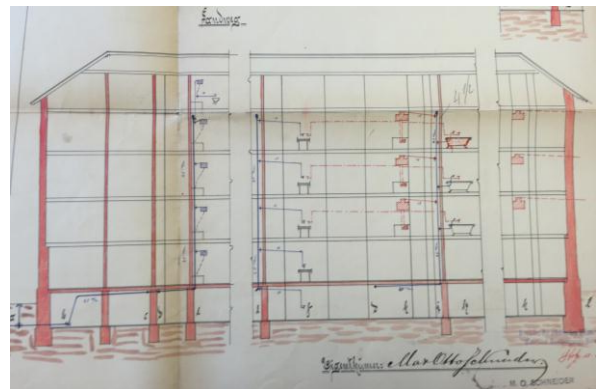
Auf der Rückseite der Verfügung ist angemerkt, dass „Führung“ und „Fleiß“ als „genügend“ eingestuft wurden.<sup>83</sup> Mitteilung über die Entlassung des „Arbeitshäuslings“ erfolgt an den Oberpräsidenten der Stadt Kassel sowie den Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt.

Dort war Selma Klein zunächst im Großen Wollgraben 50 gemeldet, von wo aus sie am 11. Oktober 1940 in die Seumestraße 2 verzog<sup>84</sup>.



Seumestraße 2, heutige (2015) Bebauung

Foto: Hartmann-Menz 11/2015



Pläne anlässlich der 1902 vorgenommenen Umbauten des ursprünglich im Jahr 1872 in der Seumestraße 2 errichteten Hauses, in dem Selma Klein zuletzt lebte. Fotografien der ursprünglichen Bebauung sind nicht mehr vorhanden. Quelle: Institut für Stadtgeschichte Frankfurt am Main Magistratsakten T 1317

Bis zu ihrer am 9. Oktober 1941 erfolgten Abmeldung nach „unbekannt“ lebte Selma Klein im dritten Stock des Wohnhauses als Untermieterin des Ehepaares Maier und Sophie Rothschild. Maier Rothschild war am 28. November 1884 in Schlüchtern geboren. Mit seiner am 21. Dezember 1887 in Heubach geborenen Ehefrau Sophie wurde er am 11./12. November 1941 nach Minsk deportiert, wo beide ermordet wurden.

Nach ihrer Entlassung aus dem Arbeitshaus Breitenau trat Selma Klein in Frankfurt aktenmäßig nicht mehr in Erscheinung.

#### **Verfolgung, Deportation und Ermordung Isaak Klein**

Wie Isaak Klein den Sachverhalt gegenüber dem Bezirksverband Wiesbaden dargelegt hatte<sup>85</sup>,

<sup>85</sup> Siehe FN 38.

<sup>80</sup> LWV-Archiv Bestand 2 AN 8531 Bl. 13 und 15.

<sup>81</sup> LWV-Archiv Bestand 2 AN 8531 Bl. 14.

<sup>82</sup> LWV-Archiv Bestand 2 AN 8531 Bl. 18.

<sup>83</sup> LWV-Archiv Bestand 2 AN 8531 Bl. 20 f.

<sup>84</sup> Institut für Stadtgeschichte Frankfurt am Main. Hausstandsbücher Seumestraße 2. Die Aufenthaltsdauer im Großen Wollgraben kann zeitlich nicht eingegrenzt werden, da die Hausstandsbücher nicht mehr existieren. Der Zuzug in die Seumestraße erfolgte vom Großen Wollgraben aus. Weitere Wohnadressen nach der Entlassung aus Breitenau sind nicht zu ermitteln.

musste er sein Geschäft im Jahr 1936 abmelden. Er vertrieb seine Waren nach Angaben der überlebenden Tochter fortan im Rahmen eines „Hausierhandel(s) mit Eiern“<sup>86</sup>, wovon er jedoch kaum mehr seinen Lebensunterhalt bestreiten konnte. Der Vater sei durch seine Töchter finanziell unterstützt worden.<sup>87</sup> In diesem Zusammenhang ist auch die 1936 erfolgte Aufnahme in den Haushalt der Tochter Frieda Weingärtner zu sehen. Nach ihrem Wegzug aus Frankfurt lebte Isaak Klein spätestens ab dem Jahr 1938 in der Frankfurter Kantstraße 25/II, wobei noch weitere Wohnadressen belegt sind.

Isaak Klein, infolge des Judenboykotts verarmt und von Leistungen der Wohlfahrt abhängig, wurde am 1. März 1940 wegen „Vergehens gegen den Kennkartenzwang“<sup>88</sup> in die Haftanstalt Frankfurt/Preungesheim eingeliefert (Zugangsliste 1769/39). Am 11. Januar 1940<sup>89</sup> war wegen des „Vergehens“ ein Urteil ergangen. Jedoch war Isaak Klein nicht in der Lage, die Geldstrafe in Höhe von RM 50,- zu entrichten, mittels derer man die Verbüßung der Haft vermeiden konnte.

Aus der in der Haftakte beigefügten Personenbeschreibung erfahren wir, dass Isaak Klein 1,57 Meter groß war, graue Haare, blaue Augen und eine untersetzte Figur hatte. Seine Ohren waren abstehend, das Kinn rund, er hatte eine hohe Stirn; weiter sind keine besonderen Kennzeichen vermerkt.

Über die finanziellen Verhältnisse des einstmals selbstständigen Händlers im Jahr 1940 erteilt die für ihn seitens der Finanzbehörde angelegte Devisenakte Auskunft. Isaak Klein, dessen letzte Wohnadresse in Frankfurt die Grünestraße 36 war, wird von der Frankfurter Devisenstelle angeschrieben und muss Auskunft über seine Vermögensverhältnisse erteilen. Er teilt mit, dass er von der jüdischen Wohlfahrtspflege lebe, weder Konto noch Vermögen besitze und für die Wohnungsmiete RM 20,- sowie für Lebensunterhalt einschließlich Bekleidung RM 19,30 im Monat aufwende.

<sup>86</sup> HHStAWi Abt. 512 Nr. 4291 (Entschädigungsakte Isaak Klein Antragstellerin Mathilde Breitenband) Bl. 54.

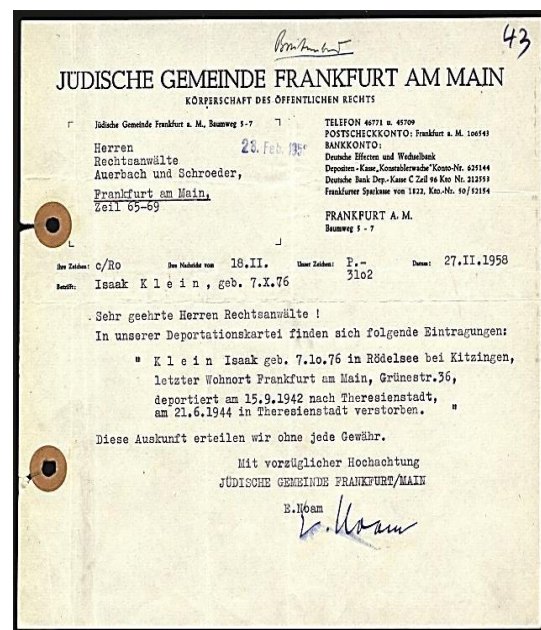
<sup>87</sup> HHStAWi Abt. 512 Nr. 4291 (Entschädigungsakte Isaak Klein Antragstellerin Mathilde Breitenband) Bl. 31.

<sup>88</sup> HHStAWi Abt. 409/4 Nr. 3325 Gefängnisakte Isaak Klein Bl. 3.

<sup>89</sup> Unterschiedlichen Datenangaben in der Akte.

Isaak Klein wird infolge dessen am 4. November 1940 von der Verpflichtung befreit, ein Sicherungskonto einzurichten.<sup>90</sup> Seit dem 19. September 1941 war er verpflichtet, den Judenstern zu tragen.<sup>91</sup> Spätestens im Juni 1942 erreichte Isaak Klein die Nachricht vom Tod seiner Tochter Selma, die vorgeblich in Ravensbrück „verstorben“ war.

Am 15. September 1942 wird Isaak Klein von der Gestapo Frankfurt verhaftet und nach Theresienstadt deportiert. Dort stirbt er am 21. Juni 1944 am „Hungertod“<sup>92</sup>. Diese Mitteilung erhielt die überlebende Tochter von Seiten einer Tante, Frau Franziska Oppenheim, die Krankenschwester in Theresienstadt war.<sup>93</sup>



Auskunft der jüdischen Gemeinde Frankfurt zum Schicksal des Isaak Klein; eingeholt anlässlich des Entschädigungsverfahrens der Nachfahren in den Jahren 1958/1959 (in: HHStAWi 518/4291 Bl. 43)

Als letzter Eintrag in den zu Isaak Klein vorhandenen Akten ist unter Bezugnahme auf die „Auswanderer-Listen“ zu lesen: „Die Sicherungsanordnung ist erledigt. Akten weglegen.“

90 HHStAWi Abt. 512 Nr. 4291 (Entschädigungsakte Isaak Klein Antragstellerin Mathilde Breitenband) Bl. 31.

91 HHStAWi Abt. 512 Nr. 4291 (Entschädigungsakte Isaak Klein Antragstellerin Mathilde Breitenband) Bl. 41.

92 HHStAWi Abt. 512 Nr. 4291 (Entschädigungsakte Isaak Klein Antragstellerin Mathilde Breitenband) Bl. 14.

93 HHStAWi Abt. 512 Nr. 4291 (Entschädigungsakte Isaak Klein Antragstellerin Mathilde Breitenband) Bl. 14.

### Selma Klein: Deportation nach Ravensbrück, Ermordung im Rahmen der „Aktion 14f13“

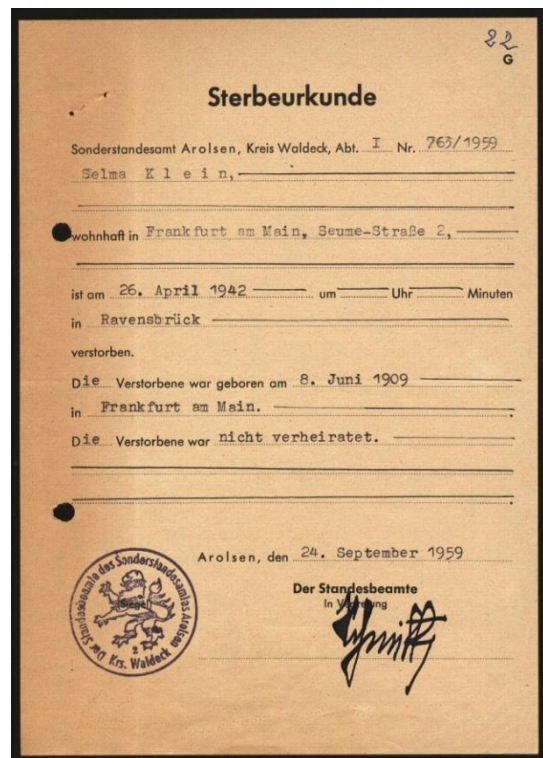
Von ihrem letzten Wohnort in der Seumestraße wird Selma Klein beim 2. Frankfurter Polizei-Revier am 9. Oktober 1941 mit „unbekanntem Bestimmungsort“<sup>94</sup> abgemeldet. Im Oktober 1941 erfolgt ihre Deportation in das Konzentrationslager Ravensbrück.

Für das von der überlebenden Schwester Mathilde angestrebte Entschädigungsverfahren wird nachträglich eine Sterbeurkunde ausgestellt. Das auf den 26. April 1942 datierte Dokument weist Ravensbrück als den vorgeblichen Sterbeort von Selma Klein aus.

Dem Stand der Forschung nach wurde Selma Klein Opfer der „Aktion 14f13“. Mit der Tarnbezeichnung eines ursprünglichen Aktenzeichens wurde die Selektion von als „arbeitsunfähig“ eingestuft KZ-Häftlingen und ihre Ermordung in Tötungsanstalten vorbereitet.

Später wurden Selektionen im Rahmen von „14f13“ insbesondere bei als „asozial“ oder durch den Randvermerk „RS“ („Rassenschande“) stigmatisierten jüdischen Frauen nach Aktenlage oder ohne Inaugenscheinnahme der Betroffenen vorgenommen.<sup>95</sup> Ab Februar 1942 wurden aus Ravensbrück etwa 1600 Frauen, von welchen die Hälfte jüdischer Herkunft war, in „etwa zehn schwarzen Transporten“ in die Tötungsanstalt Bernburg verbracht.<sup>96</sup> Einer der „Gutachter“ dieser Vernichtungspraxis war Friedrich Mennecke, der über seine Tätigkeit in den unterschiedlichen Konzentrationslagern, darunter auch Ravensbrück, ausführliche Briefe an seine Ehefrau schrieb.<sup>97</sup> Aus diesen geht hervor, dass Mennecke die Selektion von Menschen jüdischer Herkunft auf eine Weise betrieb, die einem fabrikmäßigen Massenverfahren glich. Am 13. Januar 1942 reiste er „mit 850 sog. Meldebögen“ aus Ravensbrück ab, womit das

Schicksal der Begutachteten besiegelt war.<sup>98</sup> Offen ist, ob seitens Mennecke die „Begutachtung“ von Selma Klein vorgenommen wurde oder sie Opfer der für Anfang Februar lagerintern vorgenommenen Selektion von Jüdinnen, „geschlechtskranken Asozialen“ und „Arbeitsunfähigen“ geworden ist, die vorgeblich in ein „Sanatorium verlegt“ werden sollten. Diese wurden nach Augenzeugenberichten<sup>99</sup> mit einem LKW vermutlich in das rund 250 km entfernte Bernburg verschleppt und in der Gaskammer der dortigen Tötungsanstalt ermordet.



Sterbeurkunde Selma Klein, ausgestellt im Kontext des Entschädigungsverfahrens durch das Sonderstandesamt Bad Arolsen. (in: HHStaWi 518 Nr. 4291 Bl. 22)

Die Beisetzung der Urne mit der vorgeblichen Asche von Selma Klein erfolgte am 16. Juni 1942 auf dem jüdischen Friedhof in Frankfurt, Rat-Beil Straße Grabfeld 131 D5 im Grab ihrer 1927 verstorbenen Mutter oder in einer der daneben liegenden Grabstellen, was sich nicht zweifelsfrei feststellen lässt.

<sup>94</sup> ITS Arolsen; Unterlagen zu Selma Klein aus Frankfurt in: HHStaWi Abt. 512 Nr. 4291 Bl. 15.

<sup>95</sup> Dazu: Apel, Linde. Jüdische Frauen im Konzentrationslager Ravensbrück 1939-1945 (2003) S. 300 ff.

<sup>96</sup> Strebelt, Bernhard. Ravensbrück. Geschichte eines Lagerkomplexes (2005) S.332.

<sup>97</sup> Chroust, Peter (Hg.) Friedrich Mennecke. Innenansichten eines medizinischen Täters im Nationalsozialismus. Eine Edition seiner Briefe (1935-1947). Forschungsberichte des Hamburger Instituts für Sozialforschung (1988).

<sup>98</sup> Zur Vorauswahl der Opfer s. Beitrag von Johannes Schwartz Die Selektion und Zusammenstellung der Vernichtungstransporte nach Bernburg im Februar und März 1942 im Frauen-KZ Ravensbrück. Ravensbrückblätter JG 29 Nr. 115 (06/2003)

Ravensbrückblaetter.de/alt/archiv/115/10115.html

<sup>99</sup> Schwartz, Johannes. a.a.O.



Grabstelle Babette Klein geb. Reinheimer (2. Grabstein von links) auf dem jüdischen Friedhof Rat-Beil-Straße Frankfurt/Main. Die Beisetzung der nach Frankfurt versandten Urne mit der vorgegebenen Asche von Selma Klein erfolgte entweder im Grab der Mutter oder in den rechts davon befindlichen, nicht gekennzeichneten Gräbern. Foto: Hartmann-Menz 02/2016

Ein Grabstein bzw. ein Hinweis auf dem noch vorhandenen Grabstein der Mutter ist nicht vorhanden, auch konnten Bestattungen in der damaligen Zeit aufgrund der „herrschenden Umstände“ nicht immer nach jüdischem Ritus durchgeführt werden. Die Anzahl der in Frankfurt eingetroffenen Urnen habe eine systematische Zuordnung zuweilen nicht mehr möglich gemacht. Zu Selma Klein sind jedoch Angaben über die Urnenbestattung sowie Hinweise auf das Gräberfeld bei der Friedhofsverwaltung verzeichnet.<sup>100</sup> Der unter ärmlichsten Lebensverhältnissen lebende Vater der Ermordeten dürfte nicht in der Lage gewesen sein, einen Grabstein zu finanzieren. Womöglich war es, der die Beisetzung der Urne im oder nahe am Grab seiner verstorbenen Ehefrau und der Mutter von Selma Klein veranlasste, da das Gräberfeld 131 bereits in den 20er Jahren belegt war.

### Überlegungen zum bisherigen Gedenken an Selma Klein

Im ersten Begleitband<sup>101</sup> zur Ausstellung der Gedenkstätte Hadamar wurde Selma Klein zusammen mit der Fotografie aus dem Jahr 1936<sup>102</sup> dargestellt. Die biographische Skizze steht im Kontext der Opfergruppe „Nichtsesshafte, ‚Asoziale‘, Alkoholiker und Prostituierte“.

<sup>100</sup> Auskunft Majer Szanckower, Friedhofsverwaltung Jüdische Gemeinde Frankfurt am Main K.d.Ö.R. am 03.02.2016.

<sup>101</sup> Euthanasie in Hadamar. Die Nationalsozialistische Vernichtungspolitik in hessischen Anstalten. Hg. LWV Hessen Begleitband zur Ausstellung des LWV Hessen (o.J.) S. 231 ff.

<sup>102</sup> s. Seite 10.

In der 1992 erschienenen Arbeit von Wolfgang Ayaß zu Breitenau nimmt der Autor Bezug auf die Arbeitshaus-Akte<sup>103</sup>, allerdings ohne Selma Klein direkt zu erwähnen. Auch hier wird der Aspekt der Prostitution hervorgehoben sowie die von den Behörden unterstellte „Arbeitsverweigerung“.<sup>104</sup>

Demgegenüber setzt der 2009 erstellte Begleitband zur Hadamarer Ausstellung<sup>105</sup> einen Schwerpunkt auf die jüdische Herkunft von Selma Klein und sieht in diesem den primären Verfolgungshintergrund. Abgebildet ist das Portrait<sup>106</sup>, das Selma Klein als ungefähr Zwanzigjährige zeigt. Die vermeintlich bereits 1939 erfolgte „Überführung in ein Konzentrationslager“ untermauert die Deutung eines primär jüdischen Schicksals.

Eine nochmalige Wendung in der Sicht auf Selma Kleins Biographie findet 2016 statt. Die Inschrift des vor der Hadamarer Gedenkstätte verlegten Stolpersteins weist sie als „Patientin“ aus, ohne die näheren Verfolgungshintergründe zu nennen, die zur Ersteinweisung nach Hadamar geführt hatten<sup>107</sup>.



Stolperstein für Selma Klein vor der ehemaligen Tötungsanstalt Hadamar Mönchberg 8 (mit Hinweis „1939 Ravensbrück“) Foto: Hartmann-Menz 07/2016

Auszüge aus dem Pressebericht über die Stolpersteinverlegung verdeutlichen die erinnerungspolitischen Schwierigkeiten, die sich bei der Rekonstruktion der Biografie einer als

<sup>103</sup> Ayaß, Wolfgang. Das Arbeitshaus Breitenau (1992) S. 285.

<sup>104</sup> S. dazu auch FN. 75.

<sup>105</sup> „Verlegt nach Hadamar“ Die Geschichte einer NS-Euthanasie-Anstalt. Begleitband zur Ausstellung des LWV Hessen (2009) S. 62 ff.

<sup>106</sup> s. Seite 5.

<sup>107</sup> s. dazu auch die Diskussion um die Terminologie bei Inschriften auf Stolpersteinen: [Stolpersteine: Gravierender Vorwurf](#) | ZEIT ONLINE - Die Zeit [www.zeit.de](http://www.zeit.de) › DIE ZEIT Archiv › Jahrgang 2014 › Ausgabe: 47

„asozial“ Bezeichneten ergeben können. „Selma Klein wurde nur 32 Jahre alt. Sie war eine Rebellin, wollte sich den gesellschaftlichen Gepflogenheiten nicht unterordnen, verliebte sich in einen vom ‚fahrenden Volk‘, wurde schwanger und verlor dieses uneheliche Kind im siebten Monat“.<sup>108</sup>

Mit Blick auf die nun nachgezeichnete Biografie von Selma Klein bleiben unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Gedenkkultur Fragen offen: Welche zentralen Aspekte der Opferbiografie sind zwingend zu nennen, um dem Menschen in seiner Persönlichkeit gerecht zu werden? Wie kann darüber hinaus Erinnerungsarbeit für die „letzten vergessenen Opfer“<sup>109</sup> der NS-Ideologie gestaltet werden, wenn damit auch der Brückenschlag in die Gegenwart gelingen soll, nämlich das Werben um Akzeptanz für die Devianten der heutigen Gesellschaft? Eine Lobby für die als „asozial“ Verfolgten existiert gegenwärtig jedenfalls nicht.<sup>110</sup> Opferbiografien wie die von Selma Klein fordern uns heraus. Sie stellen eine dem Individuum zugewandte Gedenkkultur auf eine womöglich provozierende Nagelprobe.

#### **Frieda Klein: Ermordung in Auschwitz**

Selma Kleins jüngere Schwester Frieda Weingärtner geb. Klein, die ihren Vater 1936 in ihre Wohnung in der Hanauer Landstraße aufgenommen hatte, war im Oktober 1937 gemeinsam mit ihrem Mann, dem 1912 in Frankfurt geborenen Schlosser Karl Weingärtner, nach Eisenach verzogen. Nach eigenen Angaben galt er in Frankfurt als politisch „nicht einwandfrei“ und hatte Schwierigkeiten, einen Arbeitsplatz zu finden. Karl Weingärtner war von 1933 bis 1937 arbeitslos. In Eisenach trat er am 6. Oktober 1937 eine Stelle bei BMW an, wo er als „Zeichner und Detailkonstrukteur“ beschäftigt war. Den „Kriegsdienst vom 10. Februar bis 18. November 1942“ habe er wegen seiner „jüdischen Frau“

verlassen müssen.<sup>111</sup> Am 14. März 1944 wird Frieda Weingärtner geb. Klein von der Gestapo in „Schutzhaft“ genommen. Ihre Deportation nach Auschwitz erfolgte am 30. Mai 1944, wo ihr Tod für den 5. Juli 1944 dokumentiert ist. Die 1932 und 1942 geborenen Kinder Bertha und Günther überleben den Holocaust.<sup>112</sup>

Von der Familie überlebte die Schwester Mathilde Breidenband den Holocaust, da sie einen als „arisch“ geltenden Mann geheiratet hatte und somit in einer privilegierten Mischehe lebte. Mathilde Breidenband hatte mit ihrem Mann zwei Kinder, die im Jahr 1938 und 1941 geboren wurden. Sie lebte in Offenbach/Bürgel und verstarb im Jahr 1996.

Als Erbgemeinschaft beantragen die Tochter, der Schwiegersohn, Enkeltochter und Enkelsohn im Jahr 1959 Entschädigung nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG) wegen „Schadens an Freiheit“ für die Zeit vom 15. September 1942 bis 21. Juni 1944, sowie im Jahr 1960 wegen „Schadens beim beruflichen Fortkommen“. Zur Durchsetzung der Erbansprüche wird die Erstellung einer Sterbeurkunde für Selma Klein notwendig, die im September 1959 seitens des Sonderstandesamtes Bad Arolsen ausgefertigt wird. Den Ansprüchen der Nachkommen entspricht die Entschädigungsbehörde in vollem Umfang.<sup>113</sup>

#### **Quellen und Literatur:**

LWV-Archiv Bestand 12 AN 915 (Akte Selma Klein Heil- und Pflegeanstalt Hadamar)

LWV-Archiv Bestand 2 AN 8531 (Akte Selma Klein Landesarbeitsanstalt und Landesfürsorgeheim Breitenau)

HHStaWi Abt. 518/4291 (Entschädigungsakte Isaak Klein)

HHStaWi Abt. 519/3 Nr. 3874 (Devisenakte Isaak Klein)

HHStaWi Abt. 409/4 Nr. 3325 (Gefängnisakte Isaak Klein)

<sup>111</sup> StAE 12-755 Anschreiben Karl Weingärtner an das Wiedergutmachungsamt Eisenach vom 15. September 1945.

<sup>112</sup> StAE 12-755.

<sup>113</sup> HHStaWi Abt. 518 Nr. 429 Bl. 48.

<sup>108</sup> Nassauische Neue Presse 14. März 2016

[www.nnp.de/lokales/limburg\\_und\\_umgebung/Stolpersteine-gegen-Vergessen](http://www.nnp.de/lokales/limburg_und_umgebung/Stolpersteine-gegen-Vergessen)

<sup>109</sup> Beitrag im Deutschlandfunk am 13. Juni 2015 "Asoziale" im Nationalsozialismus - Die letzten vergessenen Opfer

[www.deutschlandfunk.de/asoziale-im-nationalsozialismus-die-letzten-vergessenen.724](http://www.deutschlandfunk.de/asoziale-im-nationalsozialismus-die-letzten-vergessenen.724).

<sup>110</sup> Denkmale in Berlin: Wo bleiben die Mahnmale für die Asozialen [www.tagesspiegel.de](http://www.tagesspiegel.de) > Politik (10. April 2016)

Stadtarchiv Erfurt 12-755 (Informationen zu Frieda und Karl Weingärtner)

Ayaß, Wolfgang. Das Arbeitshaus Breitenau. Bettler, Landstreicher, Prostituierte, Zuhälter und Fürsorgeempfänger in der Korrekptions- und Landarmenanstalt Breitenau 1874-1949 (1992).

Chroust, Peter (Hg.) Friedrich Mennecke. Innenansichten eines medizinischen Täters im Nationalsozialismus. Eine Edition seiner Briefe (1935-1947). Forschungsberichte des Hamburger Instituts für Sozialforschung (1988).

Fuchs, Petra; Rotzoll, Maike; Müller, Ulrich; Richter, Paul; Hohendorf, Gerrit; „Das Vergessen der Vernichtung ist Teil der Vernichtung selbst“ Lebensgeschichten von Opfern der nationalsozialistischen „Euthanasie“ (2014)

Henkel, Dieter; Roer, Dorothee (Hg.) Psychiatrie im Faschismus. Die Anstalt Hadamar 1933-1945 (1986)

Kettel, Karl; Grohmann, Margit; Berck, Nina; 100 Jahre Sozialdienst katholischer Frauen in Frankfurt. Hilfe von Mensch zu Mensch. Hg: Sozialdienst katholischer Frauen Frankfurt e.V. (o. J.)

Kingreen, Monica. Jüdische Kranke als Patienten der Landesheilanstalt Hadamar (1909-1940) und als Opfer der Mordanstalt Hadamar(1941-1945) In: George, Uta; Lilienthal, Georg; Roelcke, Volker; Sandner, Peter; Vanja, Christina (Hg.) Hadamar Heilstätte – Tötungsanstalt – Therapiezentrum (2006) S. 189-215.

Kremer, Gabriele. „In diesem Haus hat sich so manches zugetragen“ Die Landesheil- und Erziehungsanstalt Hadamar (1906-1932) In: George, Uta; Lilienthal, Georg; Roelcke, Volker; Sandner, Peter; Vanja, Christina (Hg.) Hadamar Heilstätte – Tötungsanstalt – Therapiezentrum (2006) S. 90-98.

Sandner, Peter. Verwaltung des Krankenmordes. Der Bezirksverband Nassau im Nationalsozialismus (2003)

Schmuhl, Hans-Walter. Die Gesellschaft Deutscher Neurologen und Psychiater im Nationalsozialismus (2015)

Datenbank des Jüdischen Museums Frankfurt am Main zu den während der NS-Zeit verfolgten und ermordeten Frankfurterinnen und Frankfurtern

Sterberegister der Israelitischen Gemeinde Frankfurt am Main (RSA J1019)

Deportationsliste Theresienstadt (15.09.1942)

Alemannia Judaica (Seite zu Rödelsee/Bayern)  
[www.alemannia-judaica.de](http://www.alemannia-judaica.de)

Gedenkbuch für das Heim des Jüdischen Frauenbundes in Neu Isenburg [www.gedenkbuch.neu-isenburg.de/klein-selma](http://www.gedenkbuch.neu-isenburg.de/klein-selma)

Gedenkstätte Hadamar (Opferbiografien) [www.gedenkstaette-hadamar.de](http://www.gedenkstaette-hadamar.de)

Gedenkbuch–Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933-1945 [www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/de899140](http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/de899140)